



Rechnungshof  
Österreich

Unabhängig und objektiv für Sie.

# Bericht des Rechnungshofes

Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.  
und Beteiligungen

Reihe NIEDERÖSTERREICH 2017/11



## Vorbemerkungen

### Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten gemäß Art. 127a Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungüberprüfung getroffen hat.

Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.

#### IMPRESSUM

Herausgeber: Rechnungshof  
1031 Wien,  
Dampfschiffstraße 2  
<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik: Rechnungshof  
Herausgegeben: Wien, im Dezember 2017

#### AUSKÜNFTE

Rechnungshof  
Telefon (+43 1) 711 71 - 8644  
Fax (+43 1) 712 49 17  
E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

[facebook/RechnungshofAT](https://www.facebook.com/RechnungshofAT)  
Twitter: @RHSprecher

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	4
<b>Kurzfassung</b>	7
<b>Kenndaten</b>	9
<b>Prüfungsablauf und –gegenstand</b>	10
<b>Beteiligungsstruktur</b>	10
<b>Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.</b>	11
Unternehmensgegenstand	11
Gesellschaftsvertrag	13
Organe	13
Strategie und Unternehmensziele	16
Gebarung	17
Liegenschaftsverträge	28
Leistungskenndaten	31
Internes Kontrollsystem	36
<b>Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH &amp; Co KG und Amstettner Immobilienverwaltung GmbH &amp; Co KG</b>	42
Aufgabe und Unternehmenszweck	42
Kontrolle	43
Gesellschaftsanteile und Organe	44
Gebarung	45
<b>Schlussempfehlungen</b>	49
<b>Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger</b>	53

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebarungskennzahlen der AVB _____	18
Tabelle 2:	Zuweisungen der Stadtgemeinde Amstetten an die AVB _____	19
Tabelle 3:	AVB Einnahmen–Ausgaben–Gebarung 2011 bis 2015 _____	23
Tabelle 4:	Verträge der AVB als Bestandgeberin _____	29
Tabelle 5:	Leistungsdaten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit 2011 bis 2015 _____	31
Tabelle 6:	Gebarungskennzahlen der Immo KG und ASIE KG 2011 bis 2015 _____	46

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Beteiligungsstruktur der AVB _____	11
--------------	------------------------------------	----

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ASIE KG	Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG
AVB	Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
Co	Compagnie
EUR	Euro
exkl.	exklusive
ff.	folgend(e)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GZ	Geschäftszahl
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
IKS	Internes Kontrollsystem
Immo KG	Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie
KG	Kommanditgesellschaft
LGBl.	Landesgesetzblatt
m <sup>2</sup>	Quadratmeter
Mio.	Million(en)
NÖ	niederösterreichisch(e)
Nr.	Nummer
rd.	rund
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)

u.a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
Z	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

# Bericht des Rechnungshofes

Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H. und Beteiligungen

---



## Wirkungsbereich

### Stadtgemeinde Amstetten

## Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H. und Beteiligungen

### Kurzfassung

#### Prüfungsablauf und –gegenstand

Der RH überprüfte von November bis Dezember 2016 die im Alleineigentum der Stadtgemeinde Amstetten stehende Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H. (**AVB**) sowie ihre beiden Beteiligungen, die Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG (**ASIE KG**) und die Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG (**Immo KG**). Der überprüfte Zeitraum erstreckte sich im Wesentlichen auf die Jahre 2011 bis 2015. (**TZ 1**)

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Aufgaben und Leistungen der Gesellschaften, ihrer Organe, ihrer wirtschaftlichen Lage sowie ihrer Kontrollsysteme. Die Planung und Durchführung von Bauprojekten waren nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung. (**TZ 1**)

Die Auswahl des Prüfungsgegenstands erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. (**TZ 1**)

#### Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.

Die AVB betrieb zwei Badeanlagen (Naturbad Amstetten und Heidebad Hausmening), eine Veranstaltungshalle (Johann–Pözl–Halle) mit Sporthalle, eine als Eishalle konzipierte Mehrzweckhalle und den Stadtsaal (Volksheim) Hausmening. Diese Einrichtungen gehörten mit Ausnahme des im Eigentum der AVB stehenden Stadtsaals Hausmening der Stadtgemeinde Amstetten und waren an die AVB verpachtet. Außerdem führte die AVB im Rahmen ihrer Funktion als Komplementärin der ASIE KG und Immo KG die Geschäfte dieser Kommanditgesellschaften. (**TZ 3**)

Die Stadtgemeinde Amstetten gewährte der AVB im Zeitraum 2011 bis 2015 Zuweisungen von insgesamt 13,32 Mio. EUR für die Abdeckung von Verlusten und zur

Sicherstellung ihrer Liquidität. Trotz des seit 2011 insgesamt um 39 % gestiegenen Zuschussbedarfs (3,12 Mio. EUR im Jahr 2015) verfügten weder die Stadtgemeinde Amstetten noch die AVB über geeignete Steuerungsinstrumente. Für die AVB bestanden weder eine Strategie bzw. ein mehrjähriges Konzept noch konkrete operative Zielvorgaben, messbare Kennzahlen und Zielwerte. (TZ 7, TZ 8)

Die AVB stellte in ihren Einrichtungen ein umfassendes und vielfältiges Kultur-, Sport- und Freizeitangebot bereit. Sie erhob die erbrachten Leistungen aber nur in Teilbereichen und nicht durchgängig. Die bei der AVB vorhandenen Leistungskenn- daten waren deshalb nur eingeschränkt aussagekräftig und nicht geeignet, eine umfassende, systematisch-vollständige und kontinuierliche mehrjährige Darstel- lung der übertragenen Aufgaben und erbrachten Leistungen in den Bereichen Kul- tur, Sport und Freizeit zu vermitteln. (TZ 16)

Außerdem verfügte die AVB über kein gesamthaftes und dokumentiertes Internes Kontrollsystem (IKS); eine Risikoanalyse und eine Darstellung der relevanten Ab- läufe unterblieben bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung (Dezember 2016). Auch eine Kassenordnung bestand nicht. (TZ 17, TZ 18)

Die beiden Geschäftsführer der AVB waren in ihren Entscheidungsbefugnissen zwar eingeschränkt (insbesondere bei Investitionsentscheidungen, der Belastung von Liegenschaften oder der Aufnahme von Darlehen und Krediten), sie konnten aber Haftungen und Bürgschaften eingehen. Ein Beirat nahm Entscheidungsfunktionen wahr, obwohl er kein Gesellschaftsorgan war und damit eine Rechtsgrundlage für seine Entscheidungsbefugnis fehlte. (TZ 5, TZ 6)

## **Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG und Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG**

Unternehmensgegenstand der beiden im Jahr 2008 gegründeten Kommanditge- sellschaften war die Verwaltung von Immobilien. Außerdem hatten beide Gesell- schaften das Ziel, den Vorsteuerabzug insbesondere im Falle von Investitionen zu optimieren. (TZ 22)

Die seit der Gründung der beiden Gesellschaften bis Jahresende 2015 erzielten Vorsteuerüberhänge betragen bei der ASIE KG rd. 3,62 Mio. EUR und bei der Immo KG rd. 342.000 EUR. Die Verbindlichkeiten der ASIE KG und der Immo KG be- liefen sich Ende 2015 auf 11,11 Mio. EUR (ASIE KG) und 1,49 Mio. EUR (Immo KG). Da die beiden Gesellschaften den Schuldendienst auch aus den von der Stadtge- meinde stammenden Zahlungen leisteten, war die Verschuldung der Gesellschaf- ten wirtschaftlich der Stadtgemeinde (bei der ASIE KG teilweise, bei der Immo KG zur Gänze) zuzuordnen. Der RH verwies daher neuerlich, wie schon in einem voran-

gegangenen Bericht (Stadtgemeinde Tulln, Reihe Niederösterreich 2015/1), auf die im Zusammenhang mit der Ausgliederung von kommunalen Immobilien gegebene Intransparenz der Finanzlage, die Begründung grauer Finanzschulden und die damit verbundene Umgehung des Finanzausgleichs. (TZ 22, TZ 25)

## Kenndaten

Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.					
Grundlage	Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1964 i.d.g.F.				
Gesellschafter	Stadtgemeinde Amstetten				
Organe	Generalversammlung, Geschäftsführung				
<b>Gebarung</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	in Mio. EUR				
Bilanzsumme	4,73	4,81	4,54	4,95	4,34
Umsatzerlöse	1,52	1,73	1,64	1,71	1,96
Betriebsergebnis	-2,08	-2,93	-2,53	-2,60	-2,67
Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG					
Grundlage	Gesellschaftsvertrag vom 30. Oktober 2008, geändert durch Gesellschaftsvertrag vom 23. Dezember 2011				
Gesellschafter	Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H. (Komplementärin), Neue Mittelschulgemeinde Amstetten (vormals Hauptschulgemeinde Amstetten) und Stadtgemeinde Amstetten (Kommanditistinnen)				
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung, Beirat				
<b>Gebarung</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	in Mio. EUR				
Bilanzsumme	10,87	15,55	21,23	20,87	21,44
Umsatzerlöse	0,09	0,10	0,10	0,46	0,48
Betriebsergebnis	-0,05	-0,19	-0,16	-1,55	-0,03
Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG					
Grundlage	Gesellschaftsvertrag vom 5. August 2008				
Gesellschafter	Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H. (Komplementärin) und Stadtgemeinde Amstetten (Kommanditistin)				
Organe	Gesellschafterversammlung, Geschäftsführung				
<b>Gebarung</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
	in Mio. EUR				
Bilanzsumme	6,02	6,00	6,07	5,96	5,79
Umsatzerlöse	0,14	0,14	0,13	0,19	0,15
Betriebsergebnis	-0,01	-0,09	-0,09	-0,01	-0,14

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: AVB; ASIE KG; Immo KG

## Prüfungsablauf und –gegenstand

**1** Der RH überprüfte von November bis Dezember 2016 die Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H. (**AVB**) und ihre Beteiligungen, die Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG (**ASIE KG**) und die Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG (**Immo KG**). Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Aufgaben und Leistungen der Gesellschaften, ihrer Organe, ihrer wirtschaftlichen Lage sowie ihrer Kontrollsysteme. Die Planung und Durchführung von Bauprojekten waren nicht Gegenstand der Gebarungsüberprüfung.

Die Auswahl des Prüfungsgegenstands erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Der überprüfte Zeitraum erstreckte sich im Wesentlichen auf die Jahre 2011 bis 2015.

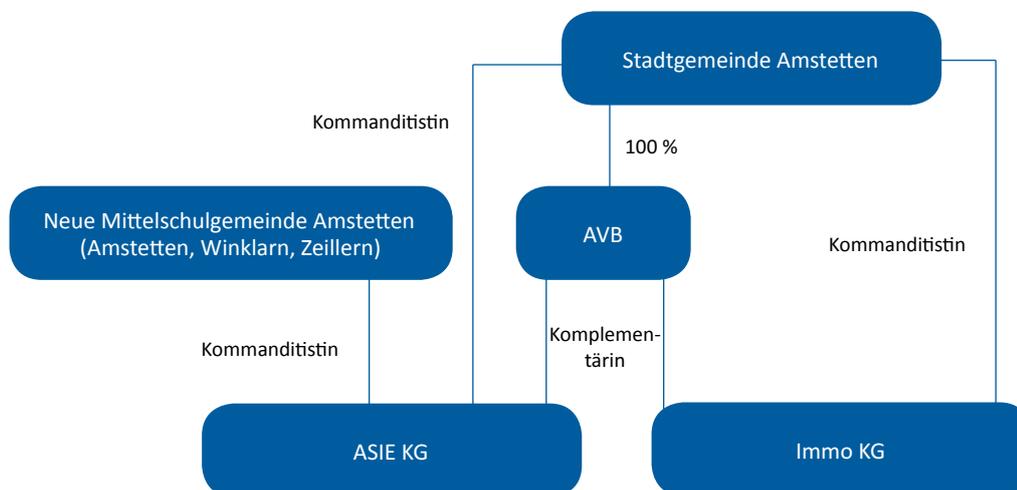
Der RH hatte die AVB zuletzt im Jahr 2001 überprüft. Der dazu ergangene Bericht (Reihe Niederösterreich 2002/2) wird in der Folge als Bericht 2002 bezeichnet.

Zu dem im April 2017 übermittelten Prüfungsergebnis gaben die Stadtgemeinde Amstetten sowie die AVB, die ASIE KG und die Immo KG im Juli 2017 eine gemeinsame Stellungnahme ab. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im November 2017.

## Beteiligungsstruktur

**2** Die seit 1964 bestehende und im Alleineigentum der Stadtgemeinde Amstetten stehende AVB sowie die jeweils im Jahr 2008 gegründeten ASIE KG und Immo KG wiesen folgende Beteiligungsstruktur auf:

Abbildung 1: Beteiligungsstruktur der AVB



Quelle: RH

Die AVB und die Stadtgemeinde Amstetten waren an der ASIE KG und der Immo KG beteiligt, die AVB als Komplementärin, die Stadtgemeinde Amstetten als Kommanditistin. Die ASIE KG wies mit der Neuen Mittelschulgemeinde Amstetten (vormals Hauptschulgemeinde Amstetten) eine weitere Kommanditistin auf.

Unternehmensgegenstand der AVB war der Betrieb von Freizeit-, Sport- und Veranstaltungseinrichtungen sowie die Beteiligung an Personen- und Kapitalgesellschaften, Unternehmensgegenstand der Kommanditgesellschaften die Verwaltung von Immobilien.

## Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.

### Unternehmensgegenstand

- 3 (1) Die AVB betrieb zwei Badeanlagen (Naturbad Amstetten und Heidebad Hausmening), eine Veranstaltungshalle (Johann-Pözl-Halle) mit Sporthalle, eine als Eishalle konzipierte Mehrzweckhalle und den Stadtsaal (Volksheim) Hausmening. Diese Einrichtungen gehörten mit Ausnahme des im Eigentum der AVB stehenden Stadtsaals Hausmening der Stadtgemeinde Amstetten und waren an die AVB verpachtet (TZ 14). Außerdem führte die AVB im Rahmen ihrer Funktion als Komplementärin der ASIE KG und der Immo KG die Geschäfte dieser Kommanditgesellschaften (TZ 22 ff.).

Die von der AVB wahrgenommenen Geschäftsbereiche entsprachen dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Unternehmensgegenstand, den die Stadtgemeinde aufgrund einer Empfehlung des RH im Bericht 2002 angepasst hatte.

(2) Das im Jahr 1974 errichtete und im Jahr 2000 erneuerte Naturbad Amstetten bestand aus einem Innenbereich (Hallenbad, Sauna, Solarium und Gastronomiebereich) und einem Außenbereich (Erlebnis- und Kinderbecken, Naturbadeteich sowie Liegewiese). Im Keller waren die gesamte Schwimmbad- und Lüftungstechnik sowie Lagerräume untergebracht.

Die seit dem Jahr 1974 betriebene und im Jahr 2004 sanierte Freibadeanlage Heidebad Hausmening verfügte über ein Erlebnis-, Sport- und Kinderbecken sowie über einen ganzjährig betriebenen Sauna- und Gesundheitsbereich.

(3) Die im Jahr 1982 eröffnete Johann-Pözl-Halle bestand aus einem Theatersaal für maximal 840 Personen, zwei kleineren Sälen, einem Restaurantbereich und Nebenräumen. In der Johann-Pözl-Halle fanden unterschiedlichste Veranstaltungen, wie Theater, Konzerte, Kabarett, Bälle sowie Konferenzen und Tagungen, statt.

Direkt angebaut befand sich die in drei Normturnhallen unterteilbare Sporthalle mit Tribünen mit 375 Sitzplätzen. Sie wurde überwiegend zum Schul- und Vereinssport genutzt. Darüber hinaus konnte die Sporthalle als Veranstaltungsort mit einer Bestuhlung für bis zu 1.200 Personen adaptiert werden.

(4) Die im Jahr 1994 eröffnete Mehrzweckhalle diente in den Monaten Oktober bis Februar als Eishalle (Eislauf, Eishockey und Eisstockschießen). Die Eisfläche betrug 1.800 m<sup>2</sup>, die variablen Tribünen boten bis zu 960 Zuschauerinnen und Zuschauern Platz. Weiters bestanden u.a. ein Buffet und ein Eishockey-Vereinsraum. In den Sommermonaten war die Halle für Messen, Ausstellungen und Konzerte mit maximal 4.020 Personen belegbar.

(5) Im Jahr 2000 erwarb die AVB den 1980 errichteten Stadtsaal Hausmening, bestehend aus einem Veranstaltungssaal für 400 Personen, einem Restaurant, einer Disco, diversen Vereinslokalen und Lagerräumen. Die verbaute Fläche des zweigeschoßigen Gebäudes betrug 1.434 m<sup>2</sup>. Im Stadtsaal Hausmening fanden vorwiegend kleinere Veranstaltungen statt, da aufgrund der baulichen Gegebenheiten nur eine eingeschränkte Bewilligung für Veranstaltungen bestand.

## Gesellschaftsvertrag

**4.1** Im Laufe des Bestands der AVB passte die Generalversammlung den aus dem Jahr 1964 stammenden Gesellschaftsvertrag fünf Mal an. Die Änderungen betrafen insbesondere die Firma, den Gesellschaftssitz, den Unternehmensgegenstand, die Höhe des Stammkapitals, das Ausscheiden eines Gesellschafters, die Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer sowie die Verankerung einer Kontrollbefugnis für städtische Kontrolleinrichtungen und von Zustimmungsrechten des Beirats (**TZ 6**).

Der bei der Stadtgemeinde und AVB aufliegende Gesellschaftsvertrag stammte vom Juli 2008. Dieser Vertragstext enthielt keine aktuelle Bezeichnung der Firma und des Gesellschaftssitzes, die im Oktober 2008 geänderte Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer war ebenso noch nicht angepasst. Somit ließ sich der aktuell gültige Vertragstext nur aufgrund der bisherigen Vertrags- und Beschluss-historie nachvollziehen.

**4.2** Der RH verwies kritisch darauf, dass weder die Stadtgemeinde noch die AVB über einen aktuellen Gesellschaftsvertrag verfügten, wodurch der Zugriff auf und die Einsichtnahme in den geltenden Vertragstext mit einem erhöhten Zeit- und Rechercheaufwand verbunden waren.

Der RH empfahl der AVB, eine konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrags anzufertigen.

**4.3** Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB teilten in ihrer Stellungnahme mit, dass eine konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrags in Ausarbeitung sei.

## Organe

### Geschäftsführer

**5.1** (1) Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung verfügte die AVB über zwei einzelzeichnungsbefugte Geschäftsführer. Sie verfügte über kein eigenes Personal, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AVB einschließlich der Geschäftsführer waren Bedienstete der Stadtgemeinde.

Im Innenverhältnis war gemäß der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ein Geschäftsführer für die Einrichtungen der AVB (Bäder, Johann-Pözl-Halle, Mehrzweckhalle und Stadtsaal Hausmening) zuständig, der andere für die Führung der beiden Kommanditgesellschaften (**TZ 22 ff.**).

(2) Die Geschäftsordnung des im Jahr 2001 geschaffenen Beirats (**TZ 6**) legte Angelegenheiten fest, bei denen die Geschäftsführung die Zustimmung des Beirats einzuholen hatte. Diese Einschränkungen galten für beide Geschäftsführer und betrafen insbesondere Investitionsentscheidungen, die Belastung von Liegenschaften oder die Aufnahme von Darlehen und Krediten.

Der Dienstvertrag des für die Einrichtungen der AVB zuständigen Geschäftsführers sah darüber hinaus vor, dass die Bereitstellung des ständigen Personals der Stadtgemeinde vorbehalten war. Eine analoge Bestimmung für den anderen Geschäftsführer fehlte ohne sachlichen Grund. Ebenso wenig bestanden Einschränkungen beider Geschäftsführer, Haftungen oder Bürgschaften zu übernehmen.

(3) Für den zweiten, für die Kommanditgesellschaften zuständigen Geschäftsführer bestand kein Geschäftsführervertrag, er übte die Geschäftsführung im Rahmen seiner Tätigkeit als Leiter der Finanzverwaltung der Stadtgemeinde ohne zusätzliches Entgelt aus. Gemäß seiner Stellenbeschreibung entfiel darauf ein Zeitanteil von 11 %.

## 5.2

(1) Der RH erachtete das Fehlen von klaren Vorgaben für die Geschäftsführer, die ihnen das Eingehen von Haftungen oder Bürgschaften untersagten, als kritisch.

Der RH empfahl der AVB, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung entsprechend zu ergänzen.

(2) Der RH hielt es für zweckmäßig und sparsam, einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung als zweiten Geschäftsführer für die Führung der beiden Kommanditgesellschaften zu bestellen, da damit keine zusätzlichen Ausgaben der AVB verbunden waren.

Der RH sah jedoch kritisch, dass ein Geschäftsführer der AVB befugt war, ständiges Personal aufzunehmen, der andere hingegen nicht. Nach Ansicht des RH bestand für diese unterschiedlichen Befugnisse keine sachliche Begründung.

Der RH empfahl der AVB, die Aufnahme von ständigem Personal durch die Geschäftsführung der AVB einheitlich zu regeln.

## 5.3

Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB teilten in ihrer Stellungnahme mit, dass eine Anpassung der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung in Ausarbeitung sei.

## Beirat

**6.1** Die Stadtgemeinde hatte für die AVB einen Beirat – bestehend aus der Bürgermeisterin und zwei weiteren vom Gemeinderat bestellten Mitgliedern – eingerichtet. Neben den drei Beiratsmitgliedern wohnten regelmäßig auch zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin der AVB sowie die Stadtamtsdirektorin den Beiratssitzungen bei, wofür jedoch keine Rechtsgrundlage bestand.

Der Beirat verfügte über eine vom Gemeinderat beschlossene Geschäftsordnung. Seine Aufgaben bestanden in der Beratung der Geschäftsführung und der Zustimmung zu bestimmten, in der Geschäftsordnung festgelegten Geschäftsführungsangelegenheiten (**TZ 5**). Im Gesellschaftsvertrag war zwar das Zustimmungserfordernis des Beirats geregelt, nicht aber seine Einrichtung als Organ der Gesellschaft.

Der RH hatte bereits in seinem Bericht 2002 darauf verwiesen, dass die dem Beirat zuerkannte Genehmigungsfunktion weder gemeinde– noch gesellschaftsrechtlich vorgesehen war, und hatte den Beirat als beratendes Organ im Sinne eines Gemeinderatsausschusses eingestuft. Der Empfehlung des RH, den Aufgabenbereich des Beirats zu präzisieren und in einer Geschäftsordnung festzulegen, kam die Stadtgemeinde zwar nach, seine Zustimmungsbefugnisse hielt sie jedoch aufrecht.

**6.2** Der RH verwies darauf, dass ein Beirat im Sinne eines Gemeinderatsausschusses gemäß der NÖ Gemeindeordnung<sup>1</sup> lediglich Beratungsfunktion haben konnte und ein GmbH–Beirat mit Zustimmungsbefugnissen einer Verankerung als Gesellschaftsorgan im Gesellschaftsvertrag bedurfte. Er kritisierte daher, dass der Beirat der AVB Entscheidungsfunktionen wahrnahm, obwohl dafür eine Rechtsgrundlage fehlte.

Er empfahl der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB, die Funktion des Beirats klarzustellen und im Falle einer Beibehaltung der Entscheidungskompetenzen den Beirat im Gesellschaftsvertrag explizit als Gesellschaftsorgan festzulegen.

Der RH vermisste in der Geschäftsordnung des Beirats eine Grundlage dafür, dass neben den bestellten Beiratsmitgliedern weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AVB und der Stadtgemeinde an den Beiratssitzungen teilnahmen.

Er empfahl der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB, in der Geschäftsordnung des Beirats die Teilnahme weiterer, nicht stimmberechtigter Personen vorzusehen.

**6.3** Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB teilten in ihrer Stellungnahme mit, dass eine Anpassung der Regelungen für den Beirat in Ausarbeitung sei.

<sup>1</sup> §§ 43 ff. NÖ Gemeindeordnung

## Strategie und Unternehmensziele

### 7.1

(1) Die AVB plante inhaltlich und finanziell für das jeweils laufende und das folgende Geschäftsjahr. Eine Strategie, Themenschwerpunkte oder eine Positionierung der AVB im Vergleich zu ähnlichen umliegenden Einrichtungen lagen ebenso wenig schriftlich vor wie mittel- oder langfristige Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele. Eine Analyse der Konkurrenzsituation im Kulturbereich fertigte die Geschäftsführung erst auf Nachfrage des RH an. Im Bäderbereich lag ein Tarifvergleich mit umliegenden Frei- und Hallenbädern vor.

(2) Der RH hatte anlässlich seines Berichts 2002 das Fehlen „[...] klarer und hinreichend definierter Zielvorgaben des Eigentümers“ für die AVB bemängelt und der Stadtgemeinde Amstetten empfohlen, die Zielerreichung anhand operationaler Größen zu messen. Die vom Gemeinderat zwischenzeitig festgelegten Ziele umfassten eine wirtschaftliche Führung der Einrichtungen und folgende Aufgaben:

- Im Kulturbereich waren ein Musical-Sommer und ein saisonaler Theater- und Konzertspielplan zu gestalten sowie ergänzend Kabarett, Kleinkunst, Konzerte aus dem volksmusikalischen Bereich usw. durchzuführen.
- Die Freizeit- und Sportanlagen waren so zu führen, dass der Breiten- und Spitzensport gefördert werden und ein großer Anteil der Amstettner Bürgerinnen und Bürger in der Lage ist, die Einrichtungen zu nutzen.
- Die Veranstaltungsräumlichkeiten der AVB sollten unter „dem Aspekt effizienter Wirtschaftlichkeit“ vermietet werden.

Operative Ziele mit konkreten, messbaren Kennzahlen und Zielwerten hatten weder die Stadtgemeinde als Eigentümerin noch die AVB definiert.

### 7.2

Der RH kritisierte, dass die Stadtgemeinde über keine geeigneten Steuerungsinstrumente für den ausgegliederten Betrieb von Freizeit-, Sport- und Veranstaltungseinrichtungen durch die AVB verfügte. Die vom Gemeinderat beschlossenen Ziele erachtete der RH als zu wenig bestimmt, da diese im Wesentlichen Aufgaben beschrieben, aber konkrete operative Zielvorgaben, messbare Kennzahlen und Zielwerte fehlten. Aus Sicht des RH eigneten sich die Ziele daher nicht zur Steuerung der AVB. Weiters bemängelte der RH das Fehlen von strategischen Planungen für die AVB und kritisierte, dass auch die AVB selbst über keine Mitbewerberanalyse, Strategie und Ziele verfügte.

Der RH empfahl der AVB, in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde Amstetten für die Gesellschaft und ihre Aufgabenbereiche eine Strategie zu erstellen und darin Aussagen über die Marktpositionierung der AVB im Lichte der Mitbewerbersituation und Marktentwicklung zu treffen. Weiters empfahl er der AVB, die ihr vorgegebenen Ziele zu quantifizieren und mit konkreten messbaren Kennzahlen und Zielwerten zu ergänzen.

**7.3** Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB wiesen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Budgeterstellung anhand von jeweils aktuellen Kennzahlen erfolge. Die Einhaltung dieses Budgetrahmens sei ein klares, von der Stadtgemeinde vorgegebenes Ziel, auf deren Dokumentation zukünftig besser geachtet werde.

**7.4** Der RH entgegnete der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB, dass die von ihm empfohlene Strategie und Marktpositionierung über die jährliche Budgeterstellung und die Einhaltung dieser Finanzvorgaben hinausgingen. Darin könnten bspw. thematische, organisatorische oder wirtschaftliche Ziele enthalten sein, die mit konkreten messbaren Kennzahlen und Zielwerten hinterlegt wären.

Der RH erachtete derartige Vorgaben für die AVB insofern als wesentlich, als die AVB keine kommunalen Pflichtaufgaben wahrzunehmen hatte, sondern die Stadtgemeinde und die AVB Inhalt, Dimension und Art des Leistungsangebots der AVB und damit auch die Zuwendungen der Stadtgemeinde an die AVB bestimmten. Der RH erachtete die Festlegung einer Strategie mit Zielen, konkreten messbaren Kennzahlen und Zielwerten daher als zentrales Steuerungsinstrument und verblieb bei seiner Empfehlung.

## Gebarung

### Vermögens- und Ertragslage

**8.1** (1) Die Jahresabschlüsse der AVB zeigten folgende wesentliche Gebarungskennzahlen:

**Tabelle 1: Gebarungskennzahlen der AVB**

	2011 <sup>1</sup>	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2011/2015
	in Mio. EUR					in %
<b>Vermögen</b>	<b>4,73</b>	<b>4,81</b>	<b>4,54</b>	<b>4,95</b>	<b>4,34</b>	<b>-8</b>
<i>davon</i>						
<i>Anlagevermögen</i>	4,05	3,86	3,67	3,71	3,58	-12
<b>Kapital</b>	<b>4,73</b>	<b>4,81</b>	<b>4,54</b>	<b>4,95</b>	<b>4,34</b>	<b>-8</b>
<i>davon</i>						
<i>Eigenkapital</i>	0,99	0,89	0,89	0,89	0,89	-10
<i>Fremdkapital</i>	3,52	3,76	3,51	3,74	3,16	-10
<i>passive Rechnungsabgrenzung</i>	0,22	0,16	0,14	0,31	0,29	+36
<b>Erlöse</b>	<b>1,81</b>	<b>2,21</b>	<b>2,10</b>	<b>2,26</b>	<b>2,51</b>	<b>+39</b>
<i>davon</i>						
<i>Umsatzerlöse</i>	1,52	1,73	1,64	1,71	1,96	+29
<b>Aufwendungen</b>	<b>3,89</b>	<b>5,14</b>	<b>4,64</b>	<b>4,86</b>	<b>5,18</b>	<b>+33</b>
<i>davon</i>						
<i>Personalaufwand</i>	1,77	2,60	2,10	2,24	2,38	+35
<i>sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	1,46	1,46	1,49	1,47	1,56	+7
<i>Abschreibungen</i>	0,25	0,29	0,30	0,32	0,34	+37
Betriebsergebnis	-2,08	-2,93	-2,53	-2,60	-2,67	+28
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-2,12</b>	<b>-2,97</b>	<b>-2,54</b>	<b>-2,62</b>	<b>-2,67</b>	<b>+26</b>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Die Werte des Jahres 2011 entsprechen den im Jahresabschluss 2012 vom Wirtschaftsprüfer korrigierten Werten.

Quellen: AVB; RH

(2) Das Anlagevermögen der AVB umfasste im Wesentlichen Einbauten in die von der Stadtgemeinde gepachteten Liegenschaften und den Stadtsaal Hausmening. Diese Einbauten gingen auf die Sanierung des Heidebades Hausmening (2004) und auf Energiesparmaßnahmen in beiden Badeanlagen (2011) zurück. Das Umlaufvermögen setzte sich insbesondere aus Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

Das Stammkapital sowie eine Kapitalrücklage bildeten das Eigenkapital. Das Fremdkapital setzte sich im Wesentlichen aus Bankverbindlichkeiten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtgemeinde zusammen. Die passive Rechnungsabgrenzung betraf vor allem Kartenerlöse für Veranstaltungen im Folgejahr und lag zwischen 140.000 EUR (2013) und 310.000 EUR (2014).

(3) Das Betriebsergebnis verschlechterte sich in den Jahren 2011 bis 2015 von -2,08 Mio. EUR um 0,59 Mio. EUR bzw. 28 % auf -2,67 Mio. EUR.

(4) Die Stadtgemeinde hatte sich bereits im Jahr 1982 mittels Gemeinderatsbeschluss verpflichtet, sämtliche Verluste der AVB abzudecken, und erneuerte diese Zusage in Form einer Patronatserklärung im Jahr 2016. Die im Zeitraum 2011 bis 2015 geleisteten jährlichen Zuweisungen von insgesamt 13,32 Mio. EUR stellten sich wie folgt dar:

**Tabelle 2: Zuweisungen der Stadtgemeinde Amstetten an die AVB**

	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2011/2015
	in Mio. EUR					in %
Zuweisung	2,24	2,35	2,59	3,01	3,12	+39

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: AVB; Stadtgemeinde Amstetten; RH

Die Zuweisungen der Stadtgemeinde umfassten Zuschüsse für Investitionen und Hallenmieten, Mittel für Kostenersätze betreffend das bereitgestellte Personal und für Annuitäten, denen die Stadtgemeinde Pachtzinse für Liegenschaften gegenrechnet. Die im Zeitraum 2011 bis 2015 gewährten Zuweisungen von insgesamt 13,32 Mio. EUR orientierten sich daher nicht ausschließlich an den im Jahresabschluss ausgewiesenen Verlusten, deckten diese jedoch jedenfalls ab und stellten die Liquidität der AVB sicher.

Die Erhöhung der jährlichen Zuweisungen der Stadtgemeinde an die AVB von 2,24 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 3,12 Mio. EUR im Jahr 2015 bildete den stetig steigenden Abgang der Gesellschaft ab.

Für das Jahr 2016 veranschlagte die Stadtgemeinde bereits einen Zuschuss von 3,45 Mio. EUR (+10 % gegenüber 2015). Die von der Stadtgemeinde vorgegebene Führung der Betriebsstätten nach wirtschaftlichen Überlegungen war für den RH nicht erkennbar.

(5) Die AVB verfügte weder über eine Strategie noch über ein mehrjähriges Konzept (TZ 7). Laut Auskunft der Geschäftsführung der AVB habe sie in den vergangenen Jahren zwar operative Einsparungsmaßnahmen umgesetzt (z.B. Reduktion angemieteter Plakatflächen außerhalb von Amstetten). Ein dokumentiertes Konzept zur Reduktion der Ausgaben oder Erhöhung der Einnahmen lag aber nicht vor.

## 8.2

Der RH verwies auf das von der AVB bereitgestellte umfangreiche und vielfältige Kultur-, Sport- und Freizeitangebot. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass weder die Stadtgemeinde noch die AVB über eine Strategie bzw. ein mehrjähriges Konzept verfügten (TZ 7), kritisierte er jedoch den seit 2011 um 39 % auf

3,12 Mio. EUR gestiegenen jährlichen Zuschussbedarf durch die Stadtgemeinde Amstetten und die für 2016 geplante weitere Erhöhung des Zuweisungsbetrags für die AVB. Nachdrücklich kritisch wies der RH daher darauf hin, dass die Zuweisungen stets deutlich höher waren als die erwirtschafteten Erlöse der Gesellschaft.

Der RH empfahl der AVB, ihrer nachteiligen Gebarungsentwicklung im Lichte des von der Stadtgemeinde vorgegebenen Ziels einer wirtschaftlichen Führung entgegenzusteuern und im Rahmen der empfohlenen Strategie (TZ 7) Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Verringerung der Zuweisungen durch die Stadtgemeinde zu setzen.

**8.3** Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB wiesen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass eine wirtschaftliche Führung der AVB durch eine möglichst effiziente Gestaltung der Verwaltung mit der Einrichtung von Mindestanforderungen an die AVB gewährleistet sei. Begrenzt sei die wirtschaftliche Führung durch Vorgaben für Eintrittspreise und durch Mindestanforderungen an die Organisation.

**8.4** Der RH entgegnete der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB, dass er angesichts der im Zeitraum 2011 bis 2015 festgestellten Verschlechterung des Betriebsergebnisses um 0,59 Mio. EUR auf -2,67 Mio. EUR sowie des um 0,61 Mio. EUR auf 2,38 Mio. EUR gestiegenen Personalaufwands und der um 0,88 Mio. EUR auf 3,12 Mio. EUR gestiegenen Zuweisung der Stadtgemeinde an die AVB die in der Stellungnahme angeführte „möglichst effiziente Gestaltung der Verwaltung“ nicht erkennen konnte.

Die von der AVB genannten Grenzen der wirtschaftlichen Führung (vorgegebene Eintrittstarife und Mindestanforderungen an die Organisation) stuft der RH als zu eng ein, da sie weder der wirtschaftlichen Dimension eines Unternehmens mit steigenden Aufwendungen von zuletzt 5,18 Mio. EUR jährlich entsprachen noch den breiten und unterschiedlichen Aufgabenbereich der AVB (Kultur-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungseinrichtung) berücksichtigten. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung.

## Verrechnungsgrundlagen

**9.1** Die für die Gebarung der AVB eingesetzte Rechnungswesen-Software umfasste die Module Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung und Warenwirtschaft. Für die Aufgliederung der Gebarung auf die Geschäftsbereiche der Gesellschaft nutzte die AVB das eingerichtete Kostenrechnungsmodul generell nicht. Stattdessen dokumentierte sie die Einnahmen und Ausgaben für die Teilbereiche – Naturbad Amstetten, Heidebad Hausmening, Johann-Pözl-Halle, Mehrzweckhalle, Stadtsaal Hausme-

ning, Allgemeine Verwaltung und Musical–Sommer Amstetten.<sup>2</sup> Bei den Bädern ermittelte die AVB die Einnahmen jeweils getrennt für den Bade– und Saunabereich, aber nicht für die restlichen Teilbereiche (insbesondere für Solarien sowie für das Frei– und Hallenbad). Die Ausgaben erhob die AVB für jede Badeanlage nur im Gesamten. Auch eine Auswertung der Johann–Pözl–Halle nach Veranstaltungs– und Sportbereich führte die AVB nicht durch.

Eine detaillierte Übersicht, welche Teilbereiche und Leistungen sich in welchem Umfang auf den Abgang auswirkten, ermöglichte diese Auswertung jedoch nicht.

## 9.2

Der RH bemängelte, dass die AVB nicht das verfügbare Kostenrechnungsmodul nutzte, sondern stattdessen nur Einnahmen und Ausgaben aufzeichnete.

Der RH empfahl der AVB, das Kostenrechnungsmodul zu verwenden und insbesondere zur Kostenplanung und –kontrolle sowie zur wirtschaftlichen Steuerung und Beurteilung der Aufrechterhaltung der Teilbereiche der AVB zu nutzen. Dabei sollten die derzeit definierten Bereiche tiefer gegliedert werden. Weiters wären im Rahmen eines Betriebsabrechnungsbogens die innerbetrieblichen Leistungen, wie insbesondere die Allgemeine Verwaltung, verursachungsgerecht zuzuordnen. Außerdem hielt der RH den Einsatz einer Kostenträgerrechnung als Entscheidungsgrundlage bspw. für Preisgestaltungen für zweckmäßig.

## 9.3

(1) Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB verwiesen in ihrer auch die **TZ 10** umfassenden Stellungnahme darauf, dass eine Kostenrechnung auf eine Wirtschaftlichkeitskontrolle der Prozesse und Kostenstellen, auf Kalkulationen, auf eine Bewertung der Kostenträger, auf die Ermittlung von Selbstkosten für öffentliche Aufträge auf Basis des Preisgesetzes, auf eine Unterstützung für Preis–und/oder Produktpolitik sowie auf die Erfassung aller Kosten und Leistungen abziele. Die Einführung einer Kostenrechnung dürfe aber nicht höhere Kosten verursachen, als sie Einsparungen und Wertschöpfung für den Betrieb bringe.

Die Zurechnung der einzelnen Aufwendungen in der Buchhaltung der AVB erfolge bereits auf Kostenstellenebene, ohne erheblichen Mehraufwand seitens der Buchhaltung zu verursachen. Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB würden die Einführung weiterer Kostenrechnungsmodule im Vergleich zu den bisherigen Buchhaltungsaufzeichnungen daher als nicht sinnvoll erachten, da die Tarife die Stadtgemeinde vorgebe und die AVB weder über Kostenmaßnahmen noch über die Einstellung von Einzelbetrieben entscheiden könne.

<sup>2</sup> Die Gliederung dieser Gebarung wich von der Gliederung nach Geschäftsbereichen gemäß **TZ 3** ab und wies mit der Allgemeinen Verwaltung und dem Musical–Sommer zwei zusätzliche Bereiche auf.

(2) Zum Betriebsabrechnungsbogen hielten die Stadtgemeinde und die AVB generell fest, dass dieser ein Kalkulationsmittel für die interne Kostenverrechnung und ein Kostenrechnungstool zur Verteilung der sogenannten Gemeinkosten auf die Kostenstellen sei. Ein Unternehmen könne somit sehen, in welchen Bereichen welche Kosten entstanden seien, und könne Zuschläge für die Kostenkalkulation von Produkten ermitteln. Außerdem liefere der Betriebsabrechnungsbogen eine gute Grundlage zur Analyse und Steuerung von Gemeinkosten.

Für die AVB würde die Erstellung eines Betriebsabrechnungsbogens zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand und einer Erhöhung des Zuschussbedarfs ohne ableitbaren Nutzen führen, da die Zuteilung der allgemeinen Kosten auf die Kostenstellen bereits durch die Buchhaltung erfolge.

## 9.4

Der RH entgegnete der Stadtgemeinde und der AVB, dass er nicht die Einführung eines neuen Kostenrechnungsmoduls empfohlen hatte, sondern die Nutzung des in der verwendeten Rechnungswesen-Software ohnehin enthaltenen Kostenrechnungstools.

Außerdem erneuerte der RH seine Kritik gegenüber der AVB, dass diese lediglich Einnahmen und Ausgaben für sieben Teilbereiche, aber keine, sämtliche Kosten und Erlöse umfassende Kostenrechnung führte. Die von der AVB erläuterte Verrechnung umfasste weder die verursachergerechte Zuordnung der Allgemeinen Verwaltung, noch bot sie bspw. getrennte Kostenrechnungsdaten für den Festsaal und die Sporthalle oder für den Sommer- und Winterbetrieb der Mehrzweckhalle. Angesichts der steigenden Ausgabenüberhänge der Teilbereiche (siehe **TZ 10**) erachtete der RH das fehlende Interesse der Stadtgemeinde und der AVB an einer Kostenrechnung und den daraus ableitbaren Ursachen für nachteilige Gebarungsentwicklungen sowie allfällige Gegenmaßnahmen als nicht verständlich.

In diesem Sinne stufte der RH auch Kalkulationen zur Ermittlung des Kostendeckungsgrads von Eintrittspreisen weder als unverhältnismäßig aufwendig noch ohne Nutzen ein, sondern als geeignet, bei der Stadtgemeinde und der AVB Kostenbewusstsein zu schaffen und Kostenfolgen von Entscheidungen oder Leistungen transparent zu machen. Dies umso mehr, als die AVB für ihren Betrieb öffentliche Mittel der Stadtgemeinde von zuletzt 3,12 Mio. EUR (2015) erhalten hatte (**TZ 8**).

Der RH verblieb daher bei seinen Empfehlungen.

## Wirtschaftliche Entwicklung der Teilbereiche

**10.1** (1) Die Teilbereiche der AVB zeigten auf Basis ihrer Einnahmen–Ausgaben–Auswertungen folgende Entwicklung:

**Tabelle 3: AVB Einnahmen–Ausgaben–Gebarung 2011 bis 2015**

	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderungen 2011/2015
	in Mio. EUR					in %
Summe Einnahmen	2,89	2,28	2,12	2,26	2,50	-14
Summe Ausgaben	5,05	4,62	4,74	5,19	5,28	+5
<b>Saldo</b>	<b>-2,16</b>	<b>-2,34</b>	<b>-2,62</b>	<b>-2,93</b>	<b>-2,78</b>	<b>+29</b>
	in EUR <sup>1</sup>					
<i>davon</i>						
<i>Naturbad Amstetten</i>	-752.000	-802.000	-861.000	-892.000	-917.000	+22
<i>Heidebad Hausmening</i>	-491.000	-526.000	-508.000	-509.000	-527.000	+7
<i>Johann–Pözl–Halle</i>	-243.000	-239.000	-337.000	-613.000	-343.000	+41
<i>Mehrzweckhalle</i>	-209.000	-142.000	-238.000	-206.000	-262.000	+25
<i>Stadtsaal Hausmening</i>	-30.000	-32.000	-24.000	-42.000	-40.000	+31
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	-427.000	-461.000	-509.000	-507.000	-539.000	+26
<i>Musical–Sommer</i>	-5.000	-137.000	-143.000	-161.000	-156.000	– <sup>2</sup>

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Werte auf 1.000 EUR gerundet

<sup>2</sup> Im Jahr 2011 fand kein Musical–Sommer statt.

Quellen: AVB; RH

Sowohl die AVB wie auch ihre Teilbereiche zeigten in den Jahren 2011 bis 2015 regelmäßig negative und steigende Einnahmen–Ausgaben–Salden. Die Zuwächse lagen zwischen 7 % und 41 %. Dies war vor allem durch steigende Ausgaben (um 5 %) und sinkende Einnahmen (um 14 %) begründet.

(2) Der Ausgabenüberhang des Naturbades Amstetten bzw. des Heidebades Hausmening stieg um 22 % von 752.000 EUR auf 917.000 EUR bzw. um 7 % von 491.000 EUR auf 527.000 EUR. Damit wies das Heidebad Hausmening den geringsten Zuwachs aller Teilbereiche auf, was auf steigende Einnahmen im Saunabereich zurückzuführen war.

(3) Die Johann–Pözl–Halle wies in den Jahren 2011 bis 2015 mit 41 % (von 243.000 EUR auf 343.000 EUR) die größte Steigerungsrate des Ausgabenüberhangs aller Teilbereiche auf. Die Ergebnisverschlechterung der Johann–Pözl–Halle (ohne Musical–Sommer) war vor allem auf Einnahmerückgänge (von 818.000 EUR im Jahr 2011 auf 675.000 EUR im Jahr 2015) sowohl bei Kartenverkäufen als auch Mie-

ten für Festsaal und Sporthalle zurückzuführen. Der von der AVB als eigener Bereich ausgewertete Musical–Sommer erhielt vom Land Niederösterreich jährliche Subventionen von 166.500 EUR (2012 und 2013) bzw. 170.000 EUR (2014 und 2015). Trotzdem stieg der Ausgabenüberhang im Zeitraum 2012 bis 2015 um 14 % (von 137.000 EUR auf 156.000 EUR).

(4) Die Steigerung des Ausgabenüberhangs der Mehrzweckhalle war auf Ausgabensteigerungen von 20 % (von 426.000 EUR auf 510.000 EUR) trotz Einnahmenerhöhungen von 15 % (von 216.000 EUR auf 249.000 EUR) zurückzuführen. Eine differenzierte Analyse insbesondere nach Sommer– und Winterbetrieb lag nicht vor.

(5) Der Stadtsaal Hausmening verursachte im Zeitraum 2011 bis 2015 einen durchschnittlichen jährlichen Ausgabenüberhang von rd. 34.000 EUR bei rückläufigen Einnahmen. Der RH hatte dazu in seinem Bericht 2002 festgestellt, dass der Ankauf der Liegenschaft durch die AVB weder zweckmäßig noch wirtschaftlich war und dass für die weitere Vorgangsweise Konzepte fehlten. Ein derartiges Konzept lag bis Ende 2015 nicht vor.

(6) Die Allgemeine Verwaltung umfasste im Wesentlichen Ausgaben für Personal (Geschäftsführung, Betriebsleitungen und Administration), Pacht, Buchhaltung, Rechts– und Beratungskosten sowie Instandhaltungen. Die AVB teilte diese nicht anteilig auf die übrigen Geschäftsbereiche auf.

## 10.2

(1) Der RH kritisierte, dass die AVB die auf den Veranstaltungs– und Sportbereich entfallenden Gebarungsdaten nicht erhob. Er wies kritisch darauf hin, dass unklar blieb, ob der im Bereich der Mehrzweckhalle gestiegene Ausgabenüberhang durch den Sommer– oder Winterbetrieb verursacht war.

Er empfahl daher der AVB, für die Johann–Pözl–Halle eine nach Teilbereichen (Veranstaltungssaal, Sporthalle, Musical–Sommer) und für die Mehrzweckhalle eine nach Sommer– und Winterbetrieb differenzierte Wirtschaftlichkeitsanalyse durchzuführen und diese als Basis für Geschäftsführungsentscheidungen zu verwenden.

(2) Der RH bemängelte ferner, dass die im Bericht 2002 empfohlene Ausarbeitung von Zielvorgaben für den Stadtsaal Hausmening bislang unterblieb.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB daher neuerlich, umgehend ein Zukunftskonzept für die Liegenschaft Stadtsaal Hausmening zu entwickeln.

(3) Der RH wies weiters kritisch darauf hin, dass die AVB die Ausgaben bzw. Einnahmen der Allgemeinen Verwaltung nicht verursachungsgerecht den restlichen Teilbereichen zurechnete und dadurch deren Ausgabenüberhänge zu niedrig auswies. Die Aussagekraft der Einnahmen–Ausgaben–Gebarung für die Teilbereiche war dadurch erheblich eingeschränkt.

Der RH empfahl der AVB daher neuerlich, für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der Aufrechterhaltung der Teilbereiche das vorhandene Kostenrechnungsmodul zu nutzen und darin sämtliche Kosten einzurechnen (TZ 9).

## 10.3

(1) Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB erachteten in ihrer Stellungnahme eine Wirtschaftlichkeitsanalyse nach Teilbereichen nur dann als zielführend, wenn in der Folge Teilbereiche mit besonders hohen Verlusten eingestellt würden. Dies setze jedoch eine entsprechende Vorentscheidung durch die Stadtgemeinde Amstetten voraus. Ansonsten würde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand für die AVB führen und – zusammen mit der Einführung einer Kostenrechnung und einer Betriebsabrechnung – den Personalbedarf um eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter erhöhen. Es gebe jedoch ein klares politisches Bekenntnis zur Aufrechterhaltung des mitunter nicht wirtschaftlichen Kultur- und Freizeitbetriebs.

(2) Weiters wiesen die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB darauf hin, dass die weitere Nutzung der Liegenschaft Stadtsaal Hausmening noch offen sei.

## 10.4

(1) Der RH teilte nicht die Ansicht der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB, wonach die im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsanalyse mögliche Identifizierung stark defizitärer Teilbereiche weder zweckmäßig noch effizient sei, weil die Stadtgemeinde Amstetten sich ohnehin zu den Leistungen der AVB bekenne und deshalb die damit verbundenen Abgänge trage.

Der RH sah in einer Wirtschaftlichkeitsanalyse von Teilbereichen der AVB vielmehr eine Chance, Fakten und Daten zu den unterschiedlichen Leistungsangeboten und damit verbundenen Erlösen und Kosten zu erhalten und diese Informationen für eine effiziente und effektive politisch gewollte Leistungserbringung zu nutzen. Die Argumentation, dass eine Wirtschaftlichkeitsanalyse unter den von der Stadtgemeinde vorgegebenen Bedingungen im Sinne einer Kosten–Nutzen–Analyse nur Mehrkosten, aber keinen Nutzen bringe, war für den RH insofern unzutreffend, als die AVB damit bewährte und gängige Analyse- und Controllinginstrumente in Frage stellte. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, für die Johann–Pölz–Halle eine nach Teilbereichen (Veranstaltungssaal, Sporthalle, Musical–Sommer) und für die Mehrzweckhalle eine nach Sommer- und Winterbetrieb differenzierte Wirt-

schaftlichkeitsanalyse durchzuführen und diese als Basis für Geschäftsführungsentscheidungen zu verwenden.

(2) Angesichts der Mitteilung der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB über die noch immer nicht entschiedene und damit seit 15 Jahren offene Zukunft der Liegenschaft Stadtsaal Hausmening verblieb der RH bei seiner Empfehlung, ein Zukunftskonzept dafür zu entwickeln.

## Jahresabschlüsse

### 11.1

Gemäß GmbH-Gesetz hatte die Generalversammlung einer GmbH innerhalb von acht Monaten nach Ende des Geschäftsjahres den Jahresabschluss zu beschließen.<sup>3</sup> Diese Frist hielt die AVB für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2015 nicht ein.

Nach dem Unternehmensgesetzbuch war der Jahresabschluss einer GmbH nach Beschluss durch die Generalversammlung und spätestens neun Monate nach Ende des Geschäftsjahres beim Firmenbuchgericht zur Veröffentlichung einzureichen.<sup>4</sup> Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 reichte die AVB vor Beschluss durch die Generalversammlung beim Firmenbuchgericht ein.

Der seit dem Jahr 2012 bestehenden Verpflichtung gemäß der NÖ Gemeindeordnung<sup>5</sup>, einen Lagebericht zu erstellen und der Bürgermeisterin zu übermitteln, kam die AVB im überprüften Zeitraum pünktlich nach. Der Gemeinderat nahm den jeweiligen Lagebericht mit dem jeweils nächstfolgenden Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde zur Kenntnis.

Laut Auskunft der Geschäftsführung der AVB seien die verspäteten Beschlüsse durch die erst im Oktober des Folgejahres fertiggestellten Prüfberichte (für die Jahresabschlüsse 2012 und 2013) sowie durch einen krankheitsbedingten Ausfall eines Geschäftsführers (Jahresabschluss 2015) begründet gewesen.

### 11.2

Der RH anerkannte, dass die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB die Vorgaben der NÖ Gemeindeordnung zum Lagebericht einhielten. Der RH wies allerdings kritisch darauf hin, dass die Generalversammlung der AVB in drei der fünf überprüften Jahre den Jahresabschluss nicht fristgerecht beschloss. Dies hatte auch zur Folge, dass die AVB in den Jahren 2012 und 2013 die Jahresabschlüsse vor Beschluss durch die Generalversammlung beim Firmenbuchgericht einreichte.

<sup>3</sup> § 35 Abs. 1 Z 1 GmbH-Gesetz

<sup>4</sup> § 277 Unternehmensgesetzbuch

<sup>5</sup> § 68a Abs. 2 und 3 NÖ Gemeindeordnung

Der RH empfahl der AVB, die gemäß Unternehmensgesetzbuch und GmbH-Gesetz vorgesehenen Beschluss- und Einreichfristen für den Jahresabschluss zukünftig einzuhalten.

**11.3** Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB sagten dies in ihrer Stellungnahme zu.

## Investitionen

**12.1** Die AVB nahm für die Sanierung des Heidebades Hausmening (2,34 Mio. EUR, 2004) sowie für Energiesparmaßnahmen im Naturbad Amstetten (874.500 EUR, 2011) und im Heidebad Hausmening (160.000 EUR, 2011) Darlehen auf, obwohl gemäß Pachtvertrag die Stadtgemeinde für allenfalls erforderliche Instandsetzungs- und Erneuerungsaufwendungen zu sorgen hatte. Die Stadtgemeinde übernahm für diese Darlehen die Haftung. Zu Jahresende 2015 war ein Gesamtdarlehensrest in Höhe von 1,83 Mio. EUR offen. Außerdem führten die von der AVB finanzierten Investitionen zum Vorsteuerabzug für die AVB.

Die Sanierung der Johann-Pözl-Halle erfolgte – vertragskonform – durch die Stadtgemeinde, wofür diese Förderungen durch den Bund und das Land Niederösterreich erhielt.

**12.2** Der RH kritisierte, dass die AVB und nicht, wie vertraglich vorgesehen, die Stadtgemeinde Investitionen in den gepachteten Liegenschaften vornahm und über Darlehen finanzierte.

## Finanzplanung

**13.1** Die Geschäftsführung der AVB erstellte jährlich einen Voranschlag. Dieser war nach den Bereichen der AVB gegliedert und wies die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben aus. Einen mehrjährigen Finanzplan, der bspw. geplante bzw. bereits genehmigte Tarif- und Preisanpassungen, wesentliche Ertrags- und Aufwandspositionen, mögliche Einsparungspotenziale bzw. notwendige Investitionen berücksichtigte, erstellte die AVB nicht. Infolgedessen waren insbesondere der voraussichtlich notwendige Zuschuss der Stadtgemeinde sowie dessen weitere Entwicklung nicht absehbar. Die Stadtgemeinde berücksichtigte jedoch ihrerseits in der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2021 einen jährlichen Zuschuss von 3,35 Mio. EUR. Dieser Betrag war laut Auskunft der Stadtgemeinde als Zielwert für die AVB zu verstehen und bedeutete gegenüber dem Zuschussbetrag des Jahres 2015 (3,12 Mio. EUR) eine Erhöhung um rd. 7 %. Gegenüber dem im Jahr 2016 veranschlagten Zuschuss (3,45 Mio. EUR) war der geplante Wert bis 2021 um rd. 3 % vermindert.

Der RH hatte der AVB bereits in seinem Bericht 2002 empfohlen, einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen. Ebenso hatte das Land Niederösterreich im Ergebnis seiner Gebarungseinschau 2006 auf die notwendige Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans hingewiesen.

- 13.2** Der RH hielt kritisch fest, dass die AVB keinen mittelfristigen Finanzplan erstellte und der Stadtgemeinde Amstetten übermittelte. Die AVB setzte somit weder die vom RH noch die vom Land Niederösterreich ausgesprochene diesbezügliche Empfehlung um. Der RH bemängelte weiters, dass die Stadtgemeinde diesen Mittelfristplan nicht eingefordert hatte.

Der RH empfahl der AVB, einen mittelfristigen Finanzplan zu erstellen und dafür den gleichen Zeithorizont wie für den mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Amstetten vorzusehen.

- 13.3** Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB sagten dies in ihrer Stellungnahme zu.

## Liegenschaftsverträge

### AVB als Pächterin der Stadtgemeinde

- 14.1** Die AVB bezahlte für die von der Stadtgemeinde Amstetten gepachtete Johann-Pözl-Halle und für die Mehrzweckhalle sowie für das Naturbad Amstetten und das Heidebad Hausmening einen nicht wertgesicherten Jahrespachtzins von rd. 166.000 EUR (exkl. USt). Dies entsprach mit Ausnahme des Pachtzinses für die Mehrzweckhalle dem Pachtvertrag.

Für die Nutzung der Mehrzweckhalle war eine Jahrespacht von 36.000 EUR (exkl. USt) vereinbart. Demgegenüber schrieb die Stadtgemeinde mit 57.000 EUR (exkl. USt) im überprüften Zeitraum eine deutlich höhere Jahrespacht vor. Laut Auskunft der Stadtgemeinde habe sie die Pacht nach Fertigstellung von zwei Anbauten an die Mehrzweckhalle (Büro- und Lagerräume) im Jahr 2001 erhöht. Diese vereinbarten Änderungen im Gebäudebestand und in der Pachthöhe erfassten die Vertragsparteien allerdings nicht schriftlich.

- 14.2** Der RH kritisierte, dass die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB die Anbauten an die Mehrzweckhalle und die daraus resultierende Erhöhung der Pacht nicht schriftlich im Pachtvertrag festhielten. Damit fehlte eine schriftliche Dokumentation als Grundlage für die zusätzlichen jährlichen Pachtzahlungen.

Der RH empfahl der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB, den Pachtvertrag zu aktualisieren.

**14.3** Laut Stellungnahme der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB sei ein aktualisierter Pachtvertrag in Ausarbeitung, den der Gemeinderat voraussichtlich im Herbst 2017 genehmigen werde.

## AVB als Bestandgeberin

**15.1** (1) Die AVB trat als Bestandgeberin von Liegenschaften auf:

**Tabelle 4: Verträge der AVB als Bestandgeberin**

Liegenschaft	Bestandverhältnis	Vertragspartner
Naturbad Amstetten <sup>1</sup>	Unterpachtvertrag	Gastronomieunternehmen A
	Benützungsvertrag	Masseur A
	Benützungsvertrag	Sportverein
Heidebad Hausmening <sup>1</sup>	Unterpachtvertrag	Gastronomieunternehmen A
	Benützungsvertrag	Masseur B
	Benützungsvertrag	Sportverein
	Vereinbarung für Aufstellung eines Massagestuhls	Privatunternehmen
	Vereinbarung für Aufstellung von Wasserbetten	Privatunternehmen
Johann-Pözl-Halle <sup>1</sup>	Unterpachtvertrag	Gastronomieunternehmen A
Mehrzweckhalle <sup>1</sup>	Ergänzung zum Unterpachtvertrag Johann-Pözl-Halle	Gastronomieunternehmen A
Stadtsaal Hausmening <sup>2</sup>	vier nicht dokumentierte Bestandverhältnisse	vier Vereine
	„Prekariatsvertrag“	Religionsgemeinschaft
	Mietvertrag	Stadtgemeinde Amstetten

<sup>1</sup> gepachtet von der AVB

<sup>2</sup> im Eigentum der AVB

Quellen: AVB; RH

(2) Im Stadtsaal Hausmening untergebrachte Vereinslokale nutzten vier Vereine; diese waren dort schon vor dem Ankauf des Stadtsaals durch die AVB Bestandnehmer. Mit den vier Vereinen bestanden keine schriftlichen Vereinbarungen. Obwohl die Generalversammlung der AVB den Geschäftsführer beim Kauf im Jahr 2000 beauftragt hatte, mit diesen Gespräche über künftige Mietverträge zu führen<sup>6</sup>, unterblieb der Abschluss von schriftlichen Verträgen. Der Geschäftsführer der AVB verwies gegenüber dem RH stattdessen auf einen Aktenvermerk der Stadtgemeinde Amstetten aus dem Jahr 1999, der die Mietmodalitäten im Falle eines Kaufs des Gebäudes durch die Stadtgemeinde skizzierte: Demnach hob die AVB von den Vereinen Miet ein und passte diese jährlich an. Beispielsweise zahlten die Vereine im Jahr 2015 für die Vereinsräume 1,48 EUR/m<sup>2</sup> (inkl. USt) sowie für die Nutzung von weiteren Einrichtungen (Garagen, Lagerräume) bzw. für Heizkosten Pauschalen.

<sup>6</sup> Bericht 2002, TZ 13

Für die Nutzung des Stadtsaals durch eine Religionsgemeinschaft bestand ein sogenannter Prekariumsvertrag für Räume im Umfang von rd. 200 m<sup>2</sup>. Die AVB verrechnete dafür pauschal 750 EUR (inkl. USt) pro Monat (3,75 EUR/m<sup>2</sup>). Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Nutzungsentgelt und Betriebskosten konnte die AVB dem RH nicht belegen. Die auf diese Räume entfallenden Ausgaben der AVB schätzte der RH auf rd. 2 EUR je Monat und m<sup>2</sup> (Wert 2015). Gemäß dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch stellte ein Prekarium eine unentgeltliche Überlassung einer Sache dar. Im Falle der prekaristischen Überlassung einer Immobilie durften dafür lediglich gebrauchtsabhängige Betriebskosten, aber kein Nutzungsentgelt verrechnet werden.

Schließlich hatte die AVB seit 2011 Räume im Stadtsaal im Umfang von 90 m<sup>2</sup> an die Stadtgemeinde Amstetten für ein Jugendzentrum vermietet. Die Stadtgemeinde zahlte dafür 118,80 EUR (inkl. USt) pro Monat (1,32 EUR/m<sup>2</sup>). Eine Wertsicherung bestand nicht.

## 15.2

(1) Der RH kritisierte, dass für vier Bestandnehmer im Stadtsaal Hausmening seit dem Erwerb dieser Liegenschaft durch die AVB im Jahr 2000 keine schriftlichen Bestandsverträge vorlagen.

Er empfahl der AVB, im Sinne einer nachvollziehbaren und transparenten Verwaltung schriftliche Vereinbarungen mit den im Stadtsaal Hausmening untergebrachten Vereinen abzuschließen. Im Lichte der unklaren Zukunft für den Stadtsaal (TZ 10) sollte die AVB dabei auf kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten achten.

(2) Der RH verwies darauf, dass das von der AVB eingehobene Entgelt für den sogenannten Prekariumsvertrag fast doppelt so hoch war wie die auf den Liegenschaftsteil entfallenden Ausgaben. Der RH vertrat die Ansicht, dass dadurch für die AVB das Risiko eines versteckten, allenfalls unkündbaren Mietvertrags bestand.

Der RH empfahl der AVB, die Vertragsbestimmungen des sogenannten Prekariumsvertrags zu prüfen.

## 15.3

Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB wiesen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die weitere Nutzung der Liegenschaft Stadtsaal Hausmening noch offen sei. Sobald darüber Klarheit bestehe, würden sie auch die erforderlichen schriftlichen Vereinbarungen veranlassen.

## 15.4

Der RH wies nochmals darauf hin, dass das Fehlen schriftlicher Bestandverträge und die Entgelthöhe des sogenannten Prekariatsvertrags für die AVB – unabhängig von der Entscheidung über die Zukunft der Liegenschaft Stadtsaal Hausmening – mit rechtlichen und finanziellen Risiken verbunden waren. Er erneuerte daher seine Empfehlungen, schriftliche Vereinbarungen mit den im Stadtsaal Hausmening untergebrachten Vereinen abzuschließen und dabei auf kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten zu achten sowie die Vertragsbestimmungen des sogenannten Prekariatsvertrags zu prüfen.

## Leistungskenndaten

### 16.1

(1) Die AVB verfügte über keine umfassenden jährlichen Berichte zu den von ihr in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit erbrachten Leistungen und dadurch erzielten Auslastungen. Der RH ermittelte daher auf Basis der in den Lageberichten ausgewiesenen Leistungskenndaten, sonstiger von der AVB zur Verfügung gestellter Daten und Auswertungen sowie eigener Berechnungen die nachstehenden Kenndaten für die Jahre 2011 bis 2015:

**Tabelle 5: Leistungskenndaten im Bereich Kultur, Sport und Freizeit 2011 bis 2015**

	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2011/2015
<b>Bereich Kultur</b>						
	Anzahl					in %
<b>Johann-Pözl-Halle</b>						
Belegungstage <sup>1</sup>	152	216	195 <sup>7</sup>	144 <sup>7</sup>	215	41
davon						
<i>Saisonbetrieb</i> <sup>2</sup>	146	136	115 <sup>7</sup>	58 <sup>7</sup>	132	-10
<i>Musical-Sommer</i> <sup>3</sup>	6 <sup>4</sup>	80	80	86	83	- <sup>4</sup>
Veranstaltungstage <sup>5</sup>	82	89	71	55	97	18
davon						
<i>Eigenveranstaltungen Saisonbetrieb</i> <sup>2</sup>	63	63	49	29	65	3
<i>Eigenveranstaltungen Musical-Sommer</i>	- <sup>4</sup>	14	14	20	18	- <sup>4</sup>
<i>Fremdveranstaltungen</i>	19	12	8	6	14	-26
Besucherinnen und Besucher gesamt	24.805	30.308	23.913	23.493	36.119	46
davon						
<i>Saisonbetrieb</i> <sup>2</sup>	24.805	24.258	16.347	11.056	25.190	2
<i>Musical-Sommer</i>	- <sup>4</sup>	6.050	7.566	12.437	10.929	- <sup>4</sup>
	in %					in %-Punkten
Auslastung nach Belegungstagen <sup>6</sup>	42	59	53 <sup>7</sup>	39 <sup>7</sup>	59	17
	Anzahl					in %
<b>Sporthalle</b>						
Veranstaltungstage	14	9	20	8	7	-50
davon						
<i>Eigenveranstaltungen</i>	3	1	2	2	1	-67
<i>Fremdveranstaltungen</i>	11	8	18	6	6	-46
Besucherinnen und Besucher Eigenveranstaltungen	3.140	1.345	1.609	2.034	1.270	-60

# Bericht des Rechnungshofes

Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H. und Beteiligungen



	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2011/2015
	Anzahl					in %
<b>Mehrzweckhalle</b>						
Veranstaltungstage	26	31	29	34	19	-27
<i>davon</i>						
<i>Eigenveranstaltungen</i>	3	5	3	2	3	0
<i>Fremdveranstaltungen</i>	23	26	26	32	16	-30
Besucherinnen und Besucher Eigenveranstaltungen	5.158	8.632	3.405	2.257	4.516	-12
<b>Stadtsaal Hausmening</b>						
Fremdveranstaltungstage	26	25	20	32	41	58
<b>Bereich Sport und Freizeit</b>						
	Anzahl					in %
<b>Naturbad Amstetten</b>						
Besucherinnen und Besucher Schwimmbad	126.969	124.253	127.400	117.228	129.982	2
Besucherinnen und Besucher Sauna	8.894	8.278	8.321	8.313	8.389	-6
Verbrauchseinheiten Solarium	5.181	3.914	4.815	4.798	4.180	-19
<b>Heidebad Hausmening</b>						
Besucherinnen und Besucher Schwimmbad	26.432	27.197	30.216	16.166	31.884	21
Besucherinnen und Besucher Sauna	13.768	14.137	14.446	14.242	14.035	2
Verbrauchseinheiten Solarium	2.727	1.749	1.951	2.231	2.196	-19
<b>Mehrzweckhalle</b>						
Besucherinnen und Besucher Publikumslauf	20.987	20.650	19.854	21.824	22.184	6
Besucherinnen und Besucher Schulbetrieb	6.816	6.579	5.672	6.829	6.640	-3
Besucherinnen und Besucher Eisdisco	2.366	1.141	610	877	396	-83
gesamt	30.169	28.370	26.136	29.530	29.220	-3
Vereine	13	13	13	13	13	0
	<b>2011/2012</b>	<b>2012/2013</b>	<b>2013/2014</b>	<b>2014/2015</b>	<b>2015/2016</b>	
	in %					in %-Punkten
<b>Sporthalle</b>						
Auslastung Werktage–Schulsport <sup>8</sup>	73	81	69	73	76	2
Auslastung Werktage–Vereinsport	89	96	92	91	88	-1
	in Stunden					
Wochenenden–Vereinsport <sup>9</sup>		236	216	99	121	–

Rundungsdifferenzen möglich

<sup>1</sup> Veranstaltungstage inklusive Auf- und Abbautage sowie Probenstage

<sup>2</sup> laufender Kulturbetrieb ausgenommen Juni bis August (Musical–Sommer)

<sup>3</sup> Der Musical–Sommer fand jährlich von Juni bis August statt, in diesem Zeitraum gab es keinen sonstigen Kulturbetrieb in der Johann–Pözl–Halle.

<sup>4</sup> Im Jahr 2011 entfiel der Musical–Sommer. Die sechs Veranstaltungstage beziehen sich auf Ersatzveranstaltungen.

<sup>5</sup> exklusive Auf- und Abbautage sowie Probenstage

<sup>6</sup> Anzahl der Belegungstage im Verhältnis zur Anzahl der Kalendertage

<sup>7</sup> Vom 3. November 2013 bis Ende Mai 2014 war die Johann–Pözl–Halle aufgrund von Renovierungsarbeiten nicht nutzbar. Vergleichbare Daten für diese beiden Jahre waren daher nicht verfügbar.

<sup>8</sup> je Schuljahr

<sup>9</sup> je Vereinsjahr

Quellen: AVB; RH

(2) Die Veranstaltungen im Bereich Kultur umfassten Eigenveranstaltungen (die AVB war Veranstalterin oder Mitveranstalterin) und Fremdveranstaltungen (die AVB vermietete die Räumlichkeiten). Bei den Eigenveranstaltungen in der Johann-Pözl-Halle, der Mehrzweckhalle und der Sporthalle erfasste die AVB die Anzahl der Veranstaltungen, wertete die Besucherzahlen aus und verglich diese mit den Planzahlen für den Saisonbetrieb. Einen Vergleich der Besucheranzahl mit den verfügbaren Plätzen erstellte die AVB nicht. Eine Auslastungsanalyse der Belegungstage gemessen an den Kalendertagen für die Johann-Pözl-Halle erstellte die AVB auf Anfrage des RH.

Bei den Fremdveranstaltungen dokumentierte die AVB den Titel und das Datum der Veranstaltung. Eine strukturierte Auswertung, an wie vielen Tagen die Hallen und der Stadtsaal Hausmehnung vermietet waren, erstellte die AVB nicht. Damit fehlten Daten, um die der AVB von der Eigentümerin vorgegebene effiziente bzw. wirtschaftliche Vermietung zu belegen.

(3) Der zentrale Veranstaltungsort für Eigenveranstaltungen war die Johann-Pözl-Halle. Hier fanden der jährliche Musical-Sommer sowie der größte Teil des Saisonprogramms (durchschnittlich 91 % der Eigenveranstaltungstage in den Jahren 2011 bis 2015) statt. Weitere größere Eigenveranstaltungen hielt die AVB in der Mehrzweckhalle und in der Sporthalle ab.

Die Anzahl der Belegungstage schwankte im Zeitraum 2011 bis 2015 zwischen 144 und 216 Tagen. Sie stieg in diesem Zeitraum deutlich (um 41 % bzw. 63 Tage auf 215 Tage) an, wobei im Jahr 2011 kein Musical-Sommer stattfand. Ein Einbruch der Belegungstage im Jahr 2014 und teilweise im Jahr 2013 war auf die Renovierung der Johann-Pözl-Halle zurückzuführen.

Die Besucheranzahl im Saisonbetrieb stieg zwischen 2011 und 2015 leicht an (um 2 % bzw. 385 auf 25.190 Besucherinnen und Besucher). Die Besucheranzahl des Musical-Sommers stieg nach dem Ausfall im Jahr 2011 von 2012 bis 2015 deutlich an (um 81 % bzw. 4.879 auf 10.929 Besucherinnen und Besucher). Der steigenden Besucheranzahl entsprechend erhöhte die Intendanz die Spieltage des Musical-Sommers von 14 auf 18 Tage.

(4) Die Besucheranzahl der jährlich rund drei Eigenveranstaltungen in der Mehrzweckhalle verringerte sich von 2011 auf 2015 um 12 % bzw. 642 auf 4.516 Besucherinnen und Besucher. Die Anzahl der Fremdveranstaltungstage ging von 2011 auf 2015 deutlich zurück (um 30 % bzw. um sieben Tage auf 16 Tage), was insbesondere auf den Wegfall der Baummesse im Jahr 2015 zurückzuführen war.

(5) Die im selben Gebäude wie die Johann-Pözl-Halle befindliche Sporthalle vermietete die AVB an einzelnen Tagen für Veranstaltungen abseits des Sportbetriebs. Diese Veranstaltungstage halbierten sich nahezu von elf Veranstaltungen (2011) auf sechs Veranstaltungen (2015).

(6) Den Stadtsaal Hausmening vermietete die AVB ausschließlich an Dritte. Die Anzahl der Veranstaltungstage stieg von 2011 auf 2015 (um 15 Tage auf 41 Tage), was vor allem durch ein mehrtägiges Kindertheater verursacht war. Dennoch blieb die Auslastung über alle Jahre gering und erreichte im Durchschnitt 2011 bis 2015 deutlich weniger als eine Veranstaltung pro Woche.

(7) Bei den im Naturbad Amstetten und Heidebad Hausmening angebotenen Leistungen Bad, Sauna und Solarium konnte die AVB nur im Heidebad Hausmening beim Badebetrieb deutliche Besucherzuwächse erzielen (um 21 % bzw. 5.452 Besucherinnen und Besucher auf 31.884 Besucherinnen und Besucher im Jahr 2015). Ansonsten stagnierten die Besucherzahlen weitgehend (im Badebereich beim Naturbad Amstetten und bei der Sauna im Heidebad Hausmening) bzw. waren deutlich rückläufig (Solarium).

Bei den Badebesuchen analysierte die AVB die Besucherzahlen bis 2011 auch nach einzelnen Tarifkategorien (u.a. Saisonkarten, Familienkarten, Schulgruppen, Einzeleintritte). Sie plante nach Einführung des neuen Kassensystems (**TZ 18**) wieder detailliertere Auswertungen, die auch unterschiedliche Tarifkategorien berücksichtigten.

(8) Die Besucherzahlen für den Eislaufbetrieb in der Mehrzweckhalle sanken leicht (um 3 % auf 29.220 Besucherinnen und Besucher). Dabei war zwar beim Publikumslauf eine Steigerung um 6 % zu verzeichnen (um 1.197 auf 22.184 Besucherinnen und Besucher), hingegen beim Schulbetrieb ein Rückgang von 3 % (um 176 auf 6.640 Besucherinnen und Besucher) und bei der Eisdisco ein Rückgang sogar um 83 % (um 1.970 auf 396 Besucherinnen und Besucher). Weiters nutzten in den Jahren 2011 bis 2015 13 Vereine die Eishalle für Trainingszwecke und Turniere.

Eine Auswertung der Besucherzahlen nach Publikumslauf und Schulbetrieb erstellte die AVB für 2015 erst nach mehrmaliger Nachfrage durch den RH; laut Auskunft der AVB war eine solche Auswertung im Rahmen des neuen Kassensystems auch nicht vorgesehen.

(9) Die vom RH analysierten Nutzungszeiten an Werktagen ergaben einen leichten Anstieg der Sporthallennutzung beim Schulsport um zwei Prozentpunkte (auf 76 % im Jahr 2015) und einen leichten Rückgang beim Vereinssport um einen Prozentpunkt (auf 88 % im Jahr 2015). Für den Vereinssport am Wochenende verfügte die

AVB lediglich für die Jahre 2012 bis 2015 über Zahlen zur Hallennutzung. Die dafür dokumentierten Stunden verminderten sich deutlich von 236 im Jahr 2012 auf 121 im Jahr 2015.

## 16.2

Der RH kritisierte, dass die AVB Leistungsentwicklungen nur in Teilbereichen oder nicht durchgängig erhob. Außerdem bemängelte er, dass die bei der AVB vorhandenen Leistungskenndaten nur eingeschränkt aussagekräftig und nicht geeignet waren, eine umfassende, systematisch-vollständige und kontinuierliche mehrjährige Darstellung der übertragenen Aufgaben und erbrachten Leistungen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit zu vermitteln. Die Leistungsdokumentation entsprach somit nicht den Erfordernissen eines Unternehmens von der Größenordnung und Aufgabenvielfalt der AVB.

Im Einzelnen war zu bemängeln, dass die AVB im Kulturbereich die Auslastung der Hallen und des Stadtsaals Hausmening nicht ermittelte, die Anzahl der Belegungstage der Hallen und des Stadtsaals Hausmening nicht bzw. erst auf Anfrage des RH erhob und die durchaus zweckmäßige Differenzierung nach Besucher- bzw. Leistungskategorien nicht durchgängig erfolgte bzw. vorgesehen war (Badebesucherinnen und -besucher nach Tarifkategorien bzw. Publikums- und Schulbesuchszahlen in der Eishalle).

Insbesondere verwies der RH darauf, dass in der Johann-Pözl-Halle im Zeitraum 2011 bis 2015 sowohl die Besucherinnen und Besucher (um 46 % auf 36.119) als auch die Auslastung nach Belegungstagen (um 17 Prozentpunkte auf 59 %) anstiegen, die Veranstaltungstage und die Besucherinnen und Besucher der eigenen Kulturveranstaltungen in der Sporthalle und der Mehrzweckhalle jedoch mitunter deutlich zurückgingen.

Der RH empfahl daher der AVB, die Leistungskenndaten und deren Auswertung zu einer systematischen, umfassenden und mehrjährigen Kennzahlenanalyse weiterzuentwickeln und für die Eigentümerin daraus einen jährlichen Bericht zu den wesentlichen Leistungskenndaten für Kultur, Sport und Freizeit zu erstellen. Die Leistungskenndaten der AVB wären insbesondere auch als Kennzahlen für Unternehmensziele (TZ 7) heranzuziehen.

## 16.3

Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB vertraten in ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass die Entwicklung einer eigenen Kennzahlenanalyse zu einem erheblichen Mehraufwand in der internen Verwaltung ohne erkennbaren Mehrwert führen würde. Die AVB lege der Stadtgemeinde zumindest jährlich bspw. Besucherzahlen und Einnahmenstatistiken vor. Außerdem zeige eine Benchmark-Abfrage aus dem Firmenbuchregister, dass 90 % der verglichenen Branchenunternehmen schlechter als die mit 2+ bewertete AVB seien.

## 16.4

Der RH entgegnete der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB, dass er ausführlich erläutert und ausgeführt hatte, welche Daten die AVB erhoben bzw. analysiert hatte und warum seiner Ansicht nach diese Auswertungen nicht den Erfordernissen eines Unternehmens von der Größenordnung und Aufgabenvielfalt der AVB entsprachen. Auch der von der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB aufgezeigte, aber nicht näher erläuterte Branchenvergleich konnte die vom RH aufgezeigten Mängel der AVB nicht ausgleichen. Außerdem war nicht nachvollziehbar, warum ein angebliches überdurchschnittliches Ergebnis eines Branchenvergleichs bei steigenden Zuwendungen der Stadtgemeinde Amstetten (TZ 8) offensichtliche Defizite bei Kenndatenanalysen sowie bei Management- und Controllinginstrumenten (TZ 9, TZ 10) ausgleichen sollte. Der RH verblieb daher bei seinen Empfehlungen.

## Internes Kontrollsystem

### 17.1

(1) Die Geschäftsführung hatte gemäß § 22 GmbH-Gesetz für die Führung eines den Anforderungen des Unternehmens entsprechenden Internen Kontrollsystems (IKS) zu sorgen. Der RH beurteilt im Folgenden die Dokumentation des IKS und ausgewählte, durch das IKS sicherzustellende Ziele wie

- die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden am Beispiel des in Bädern und Hallen bestehenden Kassen- und Zutrittssystems (TZ 18, TZ 19),
- die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften am Beispiel der wiederkehrenden Überprüfungen von technischen Anlagen (TZ 20) und
- das Vier-Augen-Prinzip am Beispiel der Zeichnungsberechtigungen (TZ 21).

(2) Die AVB verfügte über kein gesamthaftes und dokumentiertes IKS. In verschiedenen Abläufen wandte die AVB zwar eine Reihe von Kontrollmechanismen an, jedoch nicht umfassend und nachvollziehbar. Eine Risikoanalyse und eine Darstellung der relevanten Abläufe unterblieben bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung (Dezember 2016).

### 17.2

Der RH bemängelte das Fehlen eines umfassenden und dokumentierten IKS.

Er empfahl der AVB, eine Risikoanalyse durchzuführen und unter Beachtung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses ein den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes IKS sicherzustellen.

## 17.3

Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB vertraten in ihrer Stellungnahme die Ansicht, dass das bei der AVB vorhandene IKS der Größenordnung des Unternehmens und der Branche entspreche. Eine Überregulierung führe zu einem erhöhten Verwaltungsapparat und Zuschussbedarf.

Dennoch sagten die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB zu, im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 eine Erhebung des IKS durch den Wirtschaftsprüfer zu veranlassen, um daraus Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen.

## Kassen- und Zutrittssystem

### 18.1

(1) Die AVB verwendete seit Oktober 2015 ein neues Kassen- und Zutrittssystem in den beiden Bädern und in der Mehrzweckhalle, das Eintrittsgelder sowie Entgelte und Kautionen für Leih- und Verkaufsartikel vollständig erfasste.

a) Das Naturbad Amstetten verfügte über fünf Kassenkräfte, wobei zumeist nur eine Person, fallweise auch zwei gleichzeitig Dienst hatten. Im Raum neben der Kassa befand sich ein Safe für Wechselgeld und die Tageslosungen, die die diensthabende Kassenkraft in der Regel zweimal pro Woche zur Bank brachte. Bei Dienstbeginn übernahm die jeweilige Kassenkraft den Safe und kontrollierte den Wechselgeldbestand. Zum Ende des Dienstes hinterlegte sie die Tageslosung in einem zugehefteten Kuvert im Safe, ebenso das Wechselgeld. Zuvor im Safe hinterlegte Tageslosungen waren nicht zu kontrollieren, ein Vier-Augen-Prinzip war nicht vorgesehen. Der Safe enthielt bis zu 10.000 EUR, was der Versicherungssumme entsprach. Da alle fünf Kassenkräfte einen Safeschlüssel und somit jederzeit Zugang zum Safe hatten, konnte ein allenfalls bei der Einzahlung der Tageslosungen in der Bank festgestellter Fehlbestand nicht eindeutig einer einzelnen Person zugeordnet werden.

b) Die Abläufe im Kassendienst des Heidebades Hausmening entsprachen jenen im Naturbad Amstetten, jedoch arbeiteten dort nur drei Kassenkräfte, der Geldtransport zur Bank erfolgte wöchentlich.

c) Den Kassendienst in der Mehrzweckhalle nahm das gleiche Personal wie im Naturbad Amstetten wahr. Die im dortigen Safe verwahrten Tageslosungen holten Verwaltungsbedienstete der AVB ab und übergaben sie, gemeinsam mit anderen Einnahmen, dem Botendienst der Stadtgemeinde, der das Geld zweimal wöchentlich zur Bank brachte. Diese Tageslosungen überprüfte die AVB weder bei der Abholung noch bei der Übergabe an den Botendienst. Damit waren auch hier eventuell auftretende Fehlbeträge nicht eindeutig einer Person zuordenbar.

(2) In der Johann-Pözl-Halle bestand ein anderes Kassensystem, anhand dessen insgesamt vier Verwaltungsbedienstete der AVB die Abendkassa und den Vorverkauf abwickelten. Das erforderliche, in einer unversperrten Handkassa (Schlüssel steckte) vorbereitete Wechselgeld war im Safe der AVB hinterlegt. Nach Abschluss des Kassendienstes verwahrte die Kassenkraft die Handkassa wieder im Safe, ebenso die Tageseinnahmen. Für den Safe gab es zwei Schlüssel, einen besaß der Geschäftsführer, der zweite war an einem allen Verwaltungsbediensteten bekannten Ort im Büro verwahrt. Somit hatten insgesamt sechs Personen jederzeit Zugang zum Safe.

(3) Die Administration und Buchhaltung der AVB überprüften, ob die Abrechnungen der Kassensysteme mit den bei der Bank eingezahlten Geldern übereinstimmten. Ebenso war eine Überprüfung der Vollständigkeit jener Bankomat- und Kreditkartenzahlungen eingerichtet, die auf einem eigenen Konto eingingen. Stornos mit Rückgabe von Bargeld waren äußerst selten, die Kassenkräfte dokumentierten diese ausführlich und handelten sie im Vier-Augen-Prinzip mit der Betriebsleitung oder der Administration ab.

Alle Abläufe waren nur mündlich geregelt, eine schriftliche nachvollziehbare Kassenordnung fehlte ebenso wie eine detaillierte Beschreibung der Abläufe.

**18.2** Der RH bemängelte das Fehlen einer Kassenordnung; dadurch waren wesentliche Vorgaben, wie Verantwortungsbereich, Übergabemodalitäten oder Gegenzeichnung, nicht klar geregelt. Weiters kritisierte er, dass bei einzelnen Abläufen (z.B. bei den hinterlegten Tageslosungen) ein Vier-Augen-Prinzip fehlte, sodass die eindeutige Zuordnung von eventuellen Fehlbeständen zu einer Person nicht möglich war.

Der RH empfahl der AVB, eine verbindliche Kassenordnung zu erlassen und durch Neugestaltung der Abläufe bzw. durch den Einsatz geeigneter technischer Hilfsmittel die Gebarungssicherheit gemäß den Grundsätzen des IKS zu gewährleisten.

**18.3** Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB teilten in ihrer Stellungnahme mit, dass die AVB in den vergangenen Jahren in ein der neuen Rechtslage entsprechendes Kassensystem investiert habe. Sie sagten angesichts der in der Praxis erkannten Problembereiche zu, an einer laufenden Verbesserung der Kassenordnung zu arbeiten und dies in der Folge zu verschriftlichen.

**19.1** (1) Im Technikkeller des Naturbades Amstetten befand sich ein mit Gittern abgegrenzter Bereich, den die AVB ab November 2015 einem Sportverein als Fitnessraum überließ. Das monatliche Benützungsentgelt betrug 50 EUR (exkl. USt). Eine behördliche Widmung des Raums für sportliche Zwecke bestand nicht.

Ferner hatten 19 Schulen Container mit Sportutensilien im Technikkeller abgestellt.

(2) Der Technikkeller war über den Personenlift aus der Schwimmhalle erreichbar. Die vorhandene Sperre für die Kellerfahrt war allerdings deaktiviert, sodass betriebsfremde Personen jederzeit in den Technikkeller gelangen und möglicherweise den im Keller befindlichen Technikbereich betreten konnten.

## 19.2

Der RH kritisierte den nicht versperrten und damit auch betriebsfremden und minderjährigen Personen möglichen Zugang zum Technikbereich des Bades. Er bemängelte weiters die Nutzung von Teilen des Technikkellers für Fitnesszwecke, was von der behördlichen Bewilligung abwich. Er verwies auf das damit verbundene Gefahrenpotenzial sowie auf das dadurch bestehende Haftungsrisiko für die AVB.

Der RH empfahl der AVB, für betriebsfremde Personen den Zugang zum im Keller gelegenen Technikbereich des Naturbades Amstetten zu unterbinden.

## 19.3

Die Stadtgemeinende Amstetten und die AVB sagten dies in ihrer Stellungnahme zu.

## Wiederkehrende Überprüfungen von technischen Anlagen

### 20.1

(1) Für den Betrieb von technischen Anlagen – wie Personen- und Lastenaufzüge, Kälte- und Lüftungsanlagen, kraftbetriebene Tore, Brandmeldeanlagen sowie elektrische Anlagen – waren aufgrund von verschiedenen rechtlichen Vorgaben<sup>7</sup> regelmäßig wiederkehrende Überprüfungen durchzuführen. Das Ziel war, die einwandfreie Funktion sicherzustellen, Unfälle zu vermeiden und Risiken zu minimieren.

Der RH prüfte die von der AVB durchzuführenden wiederkehrenden Überprüfungen beispielhaft.

(2) Zusammenfassende Listen über alle in den einzelnen Einrichtungen zu überprüfenden Anlagen mit Terminevidenz als Hilfestellung für eine vollständige und zeitgerechte Durchführung der Überprüfungen lagen nicht vor.

(3) a) Bei der Johann-Pözl-Halle fehlte die Überprüfung der Notbeleuchtung im Jahr 2016. Die unvollständigen Angaben für im Jahr 2015 – bzw. je nach Prüffintervall früher – durchgeführte Prüfungen ließen auf eine nicht termingerechte oder fehlende Durchführung schließen. Dies betraf Notbeleuchtung, Brandschutzklappen, Brandrauchentlüftung und Stromverteiler.

<sup>7</sup> u.a. Kälteanlagenverordnung BGBl. Nr. 305/1969 i.d.g.F., Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009 BGBl. II Nr. 210/2009 i.d.g.F., Arbeitsmittelverordnung BGBl. II Nr. 164/2000 i.d.g.F., NÖ Aufzugsordnung 1995 LGBl. Nr. 8220-0 i.d.g.F.

b) Für mehrere Anlagen der Mehrzweckhalle fehlten aktuelle Prüfberichte für das Jahr 2016, insbesondere Notbeleuchtung, Hausalarm, Brandrauchentlüftung und Brandschutzklappen. Für die Notbeleuchtung, Brandrauchentlüftung und Brandschutzklappen, Handfeuerlöscher und Brandmeldeanlage fehlten zudem die Vorberichte.

c) Auch im Naturbad Amstetten waren die Überprüfungen für den Hausalarm und die Notbeleuchtung im Jahr 2016 offen.

d) Im Stadtsaal Hausmening fanden nach der im Jahr 2001 erfolgten Stilllegung der Gastronomie keine weiteren Überprüfungen der zugehörigen Anlagen statt. Dies betraf in diesem Bereich bspw. die Lüftungs- und die Kälteanlage; Letztere war jedoch noch in Betrieb. Im Kellergeschoß befand sich eine Disco, die Überprüfung der Fluchtwegebeleuchtung fehlte. Die Umsetzung verschiedener Auflagen aus den bau- und gewerberechtlichen Bewilligungen war unklar, den Bauakt konnte die Stadtgemeinde nicht vorlegen.

(4) Die wiederkehrenden Überprüfungen in den Gastronomiebereichen der beiden Bäder sowie der Johann-Pözl-Halle hatte die AVB vertraglich dem Pächter übertragen. Ob die Überprüfungen der dort befindlichen Kälteanlagen, Gas-Kochstellen, Lüftungen etc. auch tatsächlich stattfanden, war der AVB nicht bekannt.

## 20.2

Der RH bemängelte die Versäumnisse der AVB bei den Prüfpflichten von technischen Anlagen. Er verwies auf allenfalls daraus resultierende Sicherheitsdefizite und Risiken für Bedienstete bzw. Besucherinnen und Besucher sowie auf das bei Nichterfüllung von gesetzlichen Vorgaben bestehende Haftungsrisiko.

Der RH empfahl der AVB, wiederkehrende Überprüfungen von technischen Anlagen künftig zeitgerecht und lückenlos wahrzunehmen. Um ein strukturiertes Vorgehen sicherzustellen, empfahl er weiters, eine IT-unterstützte Terminverwaltung für Prüfpflichten einzusetzen sowie ein IKS anzuwenden.

Der RH regte weiters an, sich für die vom Pächter der Gastronomiebereiche durchzuführenden wiederkehrenden Überprüfungen Bestätigungen vorlegen zu lassen.

## 20.3

Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB teilten in ihrer Stellungnahme mit, dass für die AVB eine Checkliste über die periodisch durchzuführenden Überprüfungen der technischen Anlagen erstellt worden sei. Diese bilde die Grundlage für die zukünftig durchzuführenden Überprüfungen. Die Anschaffung einer geeigneten Software für die Terminverwaltung sei im Herbst 2017 vorgesehen.

Die empfohlene Vorlage der Bestätigungen für die vom Pächter der Gastronomiebereiche durchzuführenden wiederkehrenden Überprüfungen stuften die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB als überbordenden Aufwand ein. Außerdem fehle in der AVB ein Experte, der die Richtigkeit der vorgelegten Bestätigungen überprüfen könne.

## 20.4

Der RH entgegnete der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB, dass er die Kontrolle der vom Pächter der Gastronomiebereiche durchzuführenden wiederkehrenden Überprüfungen im Sinne der Gesamtverantwortung als zweckmäßig erachtete, zumal sich die Verpächterin vertraglich auch die Kontrolle des Betriebs vorbehalten hatte. In der periodischen Übermittlung der Prüfprotokolle durch den Pächter konnte der RH keinen überbordenden Aufwand erkennen. Die inhaltliche Überprüfung der vorgelegten Prüfprotokolle sah der RH nicht als Aufgabe der AVB, da die wiederkehrenden Prüfungen von konzessionierten Fachbetrieben bzw. autorisierten Prüfstellen durchgeführt und fachtechnisch abgedeckt werden. Der RH verblieb daher bei seiner Empfehlung, sich für die vom Pächter der Gastronomiebereiche durchzuführenden wiederkehrenden Überprüfungen Bestätigungen vorlegen zu lassen.

## Zeichnungsberechtigung

### 21.1

Der RH hatte in seinem Bericht 2002 festgestellt, dass die Einzelzeichnungsberechtigung des Geschäftsführers im Hinblick auf die Abwicklungssicherheit des Zahlungsverkehrs unzweckmäßig war, und hatte im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips eine kollektive Zeichnungsberechtigung empfohlen. Diese Empfehlung des RH setzte die AVB bis zum Ende der Gebarungüberprüfung (Dezember 2016) nicht um. Die Geschäftsführer zeichneten weiterhin alleine.

### 21.2

Der RH kritisierte, dass der Zahlungsverkehr der AVB weiterhin ohne kollektive Zeichnung erfolgte.

Er empfahl der AVB erneut, im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips eine kollektive Zeichnungsberechtigung umzusetzen.

### 21.3

Die Stadtgemeinde Amstetten und die AVB wiesen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass eine kollektive Zeichnungsberechtigung der beiden Geschäftsführer den Zahlungsverkehr ins Stocken bringen würde. Außerdem bestehe keine rechtliche Vorschrift für eine zwingende kollektive Zeichnungsberechtigung.

### 21.4

Der RH stellte gegenüber der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB klar, dass die Empfehlung des RH darauf abzielte, dass eine kollektive Zeichnungsbefugnis (d.h. eine Zeichnungsbefugnis durch zwei dafür bestellte Bedienstete) im Sinne eines

IKS-Bestandteils für den Zahlungsverkehr der AVB gegeben sein sollte. Er verblieb daher bei seiner Empfehlung.

## Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG und Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG

### Aufgabe und Unternehmenszweck

**22.1** Unternehmensgegenstand der beiden im Jahr 2008 gegründeten Kommanditgesellschaften (ASIE KG und Immo KG) war die Verwaltung von Immobilien. Außerdem hatten beide Gesellschaften das Ziel, den Vorsteuerabzug insbesondere im Falle von Investitionen zu optimieren (**TZ 25**). Diese steuerliche Optimierung für hoheitlich genutzte Gebäude war ab 1. September 2012 (mit Inkrafttreten der entsprechenden Bestimmungen des 1. Stabilitätsgesetzes 2012) wesentlich eingeschränkt.

Die Stadtgemeinde Amstetten brachte in den Jahren 2008 bzw. 2009 die Liegenschaften der Volksschule Amstetten Hausmening bzw. der Volksschule und des Kindergartens Amstetten Brandströmstraße in die Immo KG ein und mietete die Liegenschaften zurück. In der Folge ließ die Immo KG die Volksschule Amstetten Hausmening (thermisch) sanieren und führte dort kleinere Investitionen durch. Am Standort Brandströmstraße ließ die Immo KG Um- und Ausbauten sowie Sanierungen durchführen.

Die Einbringung der Schul- bzw. Kindergartenstandorte Hausmening und Brandströmstraße hatte zur Folge, dass die damit verbundenen Vermögen und Schulden nicht mehr Teil des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Amstetten waren, sondern im Jahresabschluss der Immo KG aufschienen.

Die ASIE KG verfügte über eine von der Neuen Mittelschulgemeinde Amstetten<sup>8</sup> im Jahr 2009 eingebrachte Liegenschaft, errichtete darauf einen Schulcampus und vermietete diesen zum Betrieb der Neuen Mittelschule Amstetten (Standort Pestalozzistraße) an die Neue Mittelschulgemeinde Amstetten und zum Betrieb der Musikschule bzw. für andere musikalische Nutzungen an die Stadtgemeinde Amstetten.

<sup>8</sup> Die Neue Mittelschulgemeinde Amstetten war ein Schulgemeinerverband, dem neben der Stadtgemeinde Amstetten die Gemeinden Winklarn und Zeillern angehörten. Bis August 2014 trug der Schulgemeinerverband die Bezeichnung Hauptschulgemeinde Amstetten.

## 22.2

Der RH verwies auf seine Ausführungen zur Ausgliederung von kommunalen Immobilien im Bericht zur Stadtgemeinde Tulln<sup>9</sup> und vertrat neuerlich die Ansicht, dass die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs für hoheitlich genutzte Immobilien über eine ausgegliederte, im Gemeinde(mit)eigentum befindliche Gesellschaft eine Umgehung des Finanzausgleichs zur Folge hatte und wesentlich zur Intransparenz der Finanzlage der Gemeinden beitrug. Der RH verwies daher darauf, dass die kommunalen Immobilienausgliederungen in der Stadtgemeinde Amstetten in erster Linie aus steuerlichen Gründen erfolgten. Für eine allfällige Professionalisierung der Immobilienverwaltung hätte es nach Ansicht des RH keiner Ausgliederung bedurft.

## Kontrolle

### 23.1

Der Prüfungsausschuss einer Gemeinde konnte gemäß § 82 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung insbesondere die laufende Gebarung der Gemeinde einschließlich ihrer Eigenbetriebe, nicht aber Beteiligungen an privatrechtlich organisierten Unternehmen prüfen. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der AVB unterlag die AVB aber ausdrücklich der Prüfung durch Kontrolleinrichtungen der Gemeinde und damit des als Abteilung der Stadtverwaltung organisierten Kontrollamts. In den Gesellschaftsverträgen der beiden Kommanditgesellschaften war ein entsprechendes Kontrollrecht nicht enthalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den inneren Dienst der Stadtgemeinde Amstetten stellte die Prüfung von Unternehmungen und Einrichtungen mit städtischer Beteiligung eine Aufgabe des Kontrollamts dar. Der für eine Prüfung erforderliche (Mindest)Umfang einer Beteiligung war jedoch nur unklar geregelt. Außerdem war eine Kontrolle davon abhängig, ob sich die Stadt eine Kontrolle vorbehalten hatte bzw. die Unternehmung und Einrichtung mit der Kontrolle einverstanden waren.<sup>10</sup>

Das Kontrollamt hatte die AVB bereits mehrfach, zuletzt 2015 geprüft. Auch die beiden Kommanditgesellschaften waren im Jahr 2013 Gegenstand einer Prüfung durch das Kontrollamt.

### 23.2

Der RH wies positiv darauf hin, dass die Stadtgemeinde Amstetten dem Kontrollamt Amstetten eine ausdrückliche Prüfbefugnis für die AVB im Gesellschaftsvertrag eingeräumt hatte. Er bemängelte jedoch, dass eine Prüfkompetenz des Kontrollamtes weder für die Immo KG noch für die ASIE KG vertraglich verankert war.

<sup>9</sup> Reihe Niederösterreich 2015/1

<sup>10</sup> Demnach erstreckte sich die Kontrolle ferner auf jene Unternehmungen und Einrichtungen, an denen die Stadtgemeinde aus irgendeinem Rechtstitel beteiligt war, soweit dies der Umfang der Beteiligung gestattete und soweit sich die Stadtgemeinde die Kontrolle vorbehalten hatte bzw. soweit diese Unternehmungen und Einrichtungen mit der Kontrolle einverstanden waren.

Er empfahl der Stadtgemeinde Amstetten, im Gesellschaftsvertrag der Immo KG für das Kontrollamt Amstetten eine Prüfkompetenz für die Immo KG einzuräumen und auf eine analoge Bestimmung im Gesellschaftsvertrag der ASIE KG hinzuwirken.

**23.3** Die Stadtgemeinde Amstetten sagte dies in ihrer Stellungnahme zu.

## Gesellschaftsanteile und Organe

**24.1** (1) Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Immo KG und der ASIE KG war die AVB. Sie nahm die Geschäftsführung der Kommanditgesellschaften und ihre Vertretung wahr. Die AVB besaß keinen Kapitalanteil und war weder berechtigt noch verpflichtet, eine Vermögenseinlage einzubringen.

Die Funktion der Kommanditistinnen hatten bei der Immo KG die Stadtgemeinde Amstetten mit einer Einlage (Haftsumme) von 1.000 EUR inne, bei der ASIE KG die Neue Mittelschulgemeinde Amstetten mit einer Einlage (Haftsumme) von 108.000 EUR und die Stadtgemeinde Amstetten mit einer Einlage (Haftsumme) von 92.000 EUR.

Die Komplementärin war bei beiden Kommanditgesellschaften weder am Verlust noch am Gewinn der Gesellschaft beteiligt. Eine Bestimmung über die Aufteilung des Bilanzergebnisses der ASIE KG auf die Kommanditistinnen enthielt der Gesellschaftsvertrag nicht. Eine entsprechende Regelung war im Jänner 2017 in Vorbereitung.

(2) Die in Form von Umlaufbeschlüssen erfolgten Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der beiden Kommanditgesellschaften betrafen für den Zeitraum 2011 bis 2015 insbesondere die Genehmigung der Jahresabschlüsse, die Verwendung des Bilanzergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung. Die Umlaufbeschlüsse insbesondere für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2014 waren nur von den Kommanditistinnen unterzeichnet.

(3) Die ASIE KG hatte gemäß Gesellschaftsvertrag einen Beirat eingerichtet, dem die Gesellschafterversammlung Zustimmungsbefugnisse übertragen hatte. Dieser hatte insbesondere Investitionen zuzustimmen, sofern die Anschaffungskosten 5.000 EUR (bis 22. Dezember 2011) bzw. 50.000 EUR (ab 23. Dezember 2011) überstiegen. Die Erhöhung des Schwellenwerts hatte der Beirat im Zuge des Neubaus des Schulcampus und aufgrund der damit verbundenen höheren Investitionsbeträge als zweckmäßig erachtet. Der Schulcampus war im September 2014 in den Vollbetrieb gegangen.

Gemäß der Geschäftsordnung des Beirats hatten Beratungen mindestens dreimal jährlich stattzufinden. In den Jahren 2011, 2014 und 2015 fanden jeweils nur bis zu zwei Sitzungen jährlich statt.

## 24.2

(1) Der RH sah der bereits geplanten Ergänzung des Gesellschaftsvertrags der ASIE KG um eine Aufteilungsbestimmung des Jahresergebnisses auf die Kommanditistinnen positiv entgegen.

(2) Das Zustimmungserfordernis des Beirats der ASIE KG für Anschaffungskosten von mehr als 50.000 EUR erachtete der RH insbesondere für eine Bauphase mit größeren Investitionen als zweckmäßig, aber nicht für die nunmehr anstehende laufende Verwaltung der Liegenschaft.

Er empfahl der ASIE KG, die für den Beirat geltende Zustimmungsgrenze bei Investitionen zu verringern.

(3) Schließlich verwies der RH kritisch darauf, dass die ASIE KG in drei der fünf überprüften Jahre die gemäß Geschäftsordnung des Beirats vorgegebene Mindestanzahl an Beiratssitzungen unterschritt.

Er empfahl der ASIE KG, die jährliche Mindestanzahl an Beiratssitzungen einzuhalten. Außerdem empfahl der RH der ASIE KG, die im Umlaufbeschluss erfolgten Gesellschafterbeschlüsse nicht nur von den Kommanditistinnen, sondern auch von der Komplementärin unterzeichnen zu lassen.

## 24.3

Die Stadtgemeinde und die ASIE KG teilten in ihrer Stellungnahme mit, dass der Beirat der ASIE KG die Zustimmungsgrenze bei Investitionen mit Wirkung vom 1. Juli 2017 auf 7.000 EUR herabgesetzt und die Komplementärin die bemängelten Umlaufbeschlüsse zwischenzeitlich unterfertigt habe. Die jährliche Mindestanzahl der Beiratssitzungen werde zukünftig eingehalten werden.

## Gebarung

### 25.1

(1) Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Gebarungskennzahlen der Immo KG und ASIE KG:

**Tabelle 6: Gebarungskennzahlen der Immo KG und ASIE KG 2011 bis 2015**

	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2011/2015
	in Mio. EUR					in %
<b>Immo KG</b>						
Vermögen	6,02	6,00	6,07	5,96	5,79	-4
<i>davon</i>						
<i>Anlagevermögen</i>	5,78	5,84	5,92	5,85	5,77	0
Kapital	6,02	6,00	6,07	5,96	5,79	-4
<i>davon</i>						
<i>Eigenkapital</i>	3,56	3,57	3,54	3,56	3,52	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	1,70	1,65	1,77	1,64	1,49	-13
Umsatzerlös	0,14	0,14	0,13	0,19	0,15	6
Betriebsergebnis	-0,01	-0,09	-0,09	-0,01	-0,14	
Finanzergebnis	-0,00	0,01	0,03	0,02	0,02	
Gewinn	-0,01	-	-0,06	0,02	-0,10	
<b>ASIE KG</b>						
Vermögen	10,87	15,55	21,23	20,87	21,44	97
<i>davon</i>						
<i>Anlagevermögen</i>	4,63	13,22	19,82	20,32	20,08	334
Kapital	10,87	15,55	21,23	20,87	21,44	97
<i>davon</i>						
<i>Eigenkapital</i>	3,38	4,06	6,13	5,75	6,67	98
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	7,46	7,14	9,82	11,40	11,11	49
Umsatzerlös	0,09	0,10	0,10	0,46	0,48	436
Betriebsergebnis	-0,05	-0,19	-0,16	-1,55	-0,03	
Finanzergebnis	-0,01	0,03	-0,00	-0,02	-0,05	
Gewinn	-0,06	-0,17	-0,17	0,24	-0,08	

Rundungsdifferenzen möglich

Quellen: Immo KG; ASIE KG; RH

(2) Das Anlagevermögen der Immo KG und der ASIE KG enthielt die nach ihrer Gründung als Sacheinlage eingebrachten Liegenschaften und berücksichtigte die in der Folge getätigten Zugänge (Investitionen) sowie Abgänge (Abschreibungen).

Bei beiden Gesellschaften bestand das Vermögen überwiegend aus Anlagevermögen (2015: Immo KG 99,7 %; ASIE KG 93,7 %). Lediglich im Jahr 2011 wies die ASIE KG ein Umlaufvermögen von 6,24 Mio. EUR (57 % des Vermögens) auf, das im

Wesentlichen auf ein Bankguthaben infolge einer Darlehensauszahlung zurückzuführen war.

Bei der Immo KG blieb die Höhe des Anlagevermögens relativ konstant (Verringerung von 5,78 Mio. EUR im Jahr 2011 um 0,2 % bzw. rd. 11.400 EUR auf 5,77 Mio. EUR im Jahr 2015). Die Immo KG ließ 2011 bis 2015 insbesondere Instandhaltungen, Sanierungen und Reparaturen durchführen.

Die ASIE KG verzeichnete hingegen im gleichen Zeitraum einen Zuwachs beim Anlagevermögen um 15,45 Mio. EUR bzw. 334 % auf 20,08 Mio. EUR (2015); der Zuwachs betraf insbesondere die Errichtung des 2014 fertiggestellten Neubaus des Schulcampus.

(3) Beide Gesellschaften nahmen für Investitionen und Instandhaltungen der Jahre 2011 bis 2015 Darlehen auf: die Immo KG in Höhe von 683.000 EUR, die ASIE KG in Höhe von 12,74 Mio. EUR.

In ihren aktuellen Voranschlägen (2016) und Mittelfristigen Finanzplanungen (2017 bis 2021) sah die Immo KG Instandhaltungen in Höhe von jährlich rd. 37.000 EUR bis 73.700 EUR, die ASIE KG von jährlich rd. 22.500 EUR bis 60.800 EUR, aber keine größeren Investitionen vor.

(4) Die Finanzierung des laufenden Betriebs erfolgte primär durch die Mieterlöse. Aus dem laufenden Betrieb nicht gedeckte Aufwendungen hatten die Stadtgemeinde und die Neue Mittelschulgemeinde Amstetten durch Gesellschafterzuschüsse zu finanzieren, wofür Finanzierungsvereinbarungen vorlagen.

Die Immo KG verbuchte im Zeitraum 2011 bis 2015 jährliche Mieterlöse zwischen rd. 130.000 EUR und 190.000 EUR, von der Stadtgemeinde Amstetten bezogene Zuschüsse betragen rd. 20.000 EUR bis 80.000 EUR. Die ASIE KG verbuchte Mieterlöse zwischen rd. 90.000 EUR und 480.000 EUR, die von der Stadtgemeinde Amstetten und der Neuen Mittelschulgemeinde Amstetten bezogenen Zuschüsse beliefen sich auf rd. 30.000 EUR bis 1,19 Mio. EUR.

(5) Die Steueroptimierung bestand in der Möglichkeit des Vorsteuerabzugs von Investitionen bei hoheitlicher Nutzung von Objekten. Der wirtschaftliche Vorteil ergab sich dabei aus der Differenz zwischen dem Vorsteuerabzug und der auf den Mieterlösen lastenden Umsatzsteuer.

Die seit der Gründung der beiden Gesellschaften erzielten Umsatzsteuer-Gutschriften betragen bei der Immo KG rd. 342.000 EUR (2009 bis 2015) und bei der ASIE KG rd. 3,62 Mio. EUR (2008 bis 2015).

Laut Auskunft der Geschäftsführung würde sie nach Ablauf der zehnjährigen (erstmalige Verwendung von Gebäudeinvestitionen vor dem 31. März 2012) bzw. zwanzigjährigen (erstmalige Verwendung nach diesem Stichtag) Frist zur Umsatzsteuerentrichtung in Abhängigkeit des Ausmaßes künftiger Vorsteuerabzüge bzw. –überhänge einen Ausstieg aus der Vorsteueroption prüfen und gegebenenfalls eine Auflösung der zur Immobilienverwaltung gegründeten Gesellschaften vorschlagen.

## 25.2

(1) Der RH hielt positiv fest, dass der Zeitrahmen der mittelfristigen Finanzpläne der Immo KG und der ASIE KG dem fünfjährigen Planungszeitraum der Stadtgemeinde Amstetten entsprach.

Der RH wies jedoch kritisch auf die Verbindlichkeiten der Immo KG und der ASIE KG gegenüber Kreditinstituten (2015: Immo KG 1,49 Mio. EUR; ASIE KG 11,11 Mio. EUR) hin. Da die beiden Gesellschaften den Schuldendienst aus den von der Stadtgemeinde bzw. der Neuen Mittelschulgemeinde Amstetten stammenden Zahlungen leisteten, war deren Verschuldung wirtschaftlich der Stadtgemeinde (bei der Immo KG zur Gänze, bei der ASIE KG teilweise) zuzuordnen. Der RH verwies daher neuerlich auf die im Zusammenhang mit der Ausgliederung von kommunalen Immobilien gegebene Intransparenz der Finanzlage, die Begründung grauer Finanzschulden und die damit verbundene Umgehung des Finanzausgleichs ([TZ 22](#)).

(2) Der RH verwies ferner auf die seit Gründung der beiden Kommanditgesellschaften erzielten Vorsteuerüberhänge von rd. 342.000 EUR bzw. rd. 3,62 Mio. EUR und hielt fest, dass das Ziel, Investitionen in ursprünglich gemeindeeigene Immobilien durch die Schaffung von Einrichtungen mit Vorsteuerabzugsberechtigung zu vergünstigen, bis Jahresende 2015 gegeben war.

Der RH empfahl der ASIE KG und Immo KG, nach Ablauf der Fristen zur Umsatzsteuerentrichtung die Kostenvorteile der gewählten Vorsteueroption zu prüfen und gegebenenfalls aus diesem Modell auszusteigen.

## 25.3

Die Stadtgemeinde Amstetten sowie die ASIE KG und Immo KG sagten dies in ihrer Stellungnahme zu.

## Schlussempfehlungen

26 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

### Stadtgemeinde Amstetten und Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.

- (1) Die Funktion des Beirats wäre klarzustellen; im Falle einer Beibehaltung der Entscheidungskompetenzen des Beirats wäre er im Gesellschaftsvertrag explizit als Gesellschaftsorgan festzulegen. (TZ 6)
- (2) In der Geschäftsordnung des Beirats wäre die Teilnahme weiterer, nicht stimmberechtigter Personen vorzusehen. (TZ 6)
- (3) Für die Liegenschaft Stadtsaal Hausmening wäre umgehend ein Zukunftskonzept zu entwickeln. (TZ 10)
- (4) Der Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Amstetten und der AVB wäre zu aktualisieren. (TZ 14)

### Stadtgemeinde Amstetten

- (5) Im Gesellschaftsvertrag der Immo KG wäre für das Kontrollamt Amstetten eine Prüfkompetenz für die Immo KG einzuräumen und auf eine analoge Bestimmung im Gesellschaftsvertrag der ASIE KG hinzuwirken. (TZ 23)

### Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.

- (6) Eine konsolidierte Fassung des Gesellschaftsvertrags wäre anzufertigen. (TZ 4)
- (7) In der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wären Vorgaben aufzunehmen, die der Geschäftsführung das Eingehen von Haftungen und Bürgschaften untersagen. (TZ 5)
- (8) Die Aufnahme von ständigem Personal durch die Geschäftsführung der AVB wäre einheitlich zu regeln. (TZ 5)

- (9) Für die AVB und ihre Aufgabenbereiche wäre in enger Abstimmung mit der Stadtgemeinde Amstetten eine Strategie zu erstellen und darin wären Aussagen über die Marktpositionierung der AVB im Lichte der Mitbewerbersituation und Marktentwicklung zu treffen. (TZ 7)
- (10) Die der AVB vorgegebenen Ziele wären zu quantifizieren und mit konkreten messbaren Kennzahlen und Zielwerten zu ergänzen. (TZ 7)
- (11) Der nachteiligen Gebarungsentwicklung der AVB wäre im Lichte des von der Stadtgemeinde vorgegebenen Ziels einer wirtschaftlichen Führung entgegenzusteuern; im Rahmen der empfohlenen Strategie wären Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Verringerung der Zuweisungen durch die Stadtgemeinde zu setzen. (TZ 8)
- (12) Das Kostenrechnungsmodul wäre zu verwenden und insbesondere zur Kostenplanung und –kontrolle sowie zur wirtschaftlichen Steuerung und Beurteilung der Aufrechterhaltung der Teilbereiche der AVB zu nutzen. Dabei sollten die derzeit definierten Bereiche tiefer gegliedert werden. (TZ 9, TZ 10)
- (13) Die innerbetrieblichen Leistungen, wie insbesondere die Allgemeine Verwaltung, wären im Rahmen eines Betriebsabrechnungsbogens verursachungsgerecht zuzuordnen. (TZ 9)
- (14) Für die Johann–Pözl–Halle wäre eine nach Teilbereichen (Veranstaltungssaal, Sporthalle, Musical–Sommer) und für die Mehrzweckhalle eine nach Sommer– und Winterbetrieb differenzierte Wirtschaftlichkeitsanalyse durchzuführen und diese als Basis für Geschäftsführungsentscheidungen zu verwenden. (TZ 10)
- (15) Die gemäß Unternehmensgesetzbuch und GmbH–Gesetz vorgesehenen Beschluss– und Einreichfristen für den Jahresabschluss wären zukünftig einzuhalten. (TZ 11)
- (16) Für die AVB wäre ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen und dafür wäre der gleiche Zeithorizont wie für den mittelfristigen Finanzplan der Stadtgemeinde Amstetten vorzusehen. (TZ 13)
- (17) Im Sinne einer nachvollziehbaren und transparenten Verwaltung wären schriftliche Vereinbarungen mit den im Stadtsaal Hausmehring untergebrachten Vereinen abzuschließen. Im Lichte der unklaren Zukunft für den Stadtsaal wäre dabei auf kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten zu achten. (TZ 15)

- (18) Die Vertragsbestimmungen des sogenannten Prekariumsvertrags wären zu prüfen. (TZ 15)
- (19) Die Leistungskenndaten und deren Auswertung wären zu einer systematischen, umfassenden und mehrjährigen Kennzahlenanalyse weiterzuentwickeln und für die Eigentümerin wäre daraus ein jährlicher Bericht zu den wesentlichen Leistungskenndaten für Kultur, Sport und Freizeit zu erstellen. Die Leistungskenndaten der AVB wären insbesondere auch als Kennzahlen für Unternehmensziele heranzuziehen. (TZ 16)
- (20) Es wäre eine Risikoanalyse durchzuführen und unter Beachtung eines angemessenen Kosten–Nutzen–Verhältnisses ein den Anforderungen des Unternehmens entsprechendes IKS sicherzustellen. (TZ 17)
- (21) Eine verbindliche Kassenordnung wäre zu erlassen und durch Neugestaltung der Abläufe bzw. durch den Einsatz geeigneter technischer Hilfsmittel wäre die Gebarungssicherheit gemäß den Grundsätzen des IKS zu gewährleisten. (TZ 18)
- (22) Für betriebsfremde Personen wäre der Zugang zum im Keller gelegenen Technikbereich des Naturbades Amstetten zu unterbinden. (TZ 19)
- (23) Wiederkehrende Überprüfungen von technischen Anlagen wären künftig zeitgerecht und lückenlos wahrzunehmen. (TZ 20)
- (24) Eine IT–unterstützte Terminverwaltung für Prüfpflichten wäre einzusetzen sowie ein IKS anzuwenden. (TZ 20)
- (25) Für die vom Pächter der Gastronomiebereiche durchzuführenden wiederkehrenden Überprüfungen sollte sich die AVB Bestätigungen vorlegen lassen. (TZ 20)
- (26) Im Zahlungsverkehr wäre eine kollektive Zeichnungsberechtigung umzusetzen. (TZ 21)

## **Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG und Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG**

- (27) Nach Ablauf der Fristen zur Umsatzsteuerentrichtung wären die Kostenvorteile der gewählten Vorsteueroption zu prüfen und es wäre gegebenenfalls aus diesem Modell auszusteigen. (TZ 25)

## Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG

- (28) Die für den Beirat geltende Zustimmungsgrenze bei Investitionen wäre zu verringern. (TZ 24)
- (29) Die jährliche Mindestanzahl an Beiratssitzungen wäre einzuhalten. (TZ 24)
- (30) Die im Umlaufbeschluss erfolgten Gesellschafterbeschlüsse wären auch von der Komplementärin zu unterzeichnen. (TZ 24)

## Anhang: Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: Im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in **Fettdruck**

### Amstettner Veranstaltungsbetriebe Gesellschaft m.b.H.

#### Geschäftsführung

**Ing. Johann KROPFREITER**

(seit 23. Dezember 1986)

**Josef BICHLER**

(seit 4. Dezember 2008)

### Amstettner Schulinfrastrukturentwicklung GmbH & Co KG

#### Geschäftsführung

**Josef BICHLER**

(seit 4. Dezember 2008)

### Amstettner Immobilienverwaltung GmbH & Co KG

#### Geschäftsführung

**Josef BICHLER**

(seit 4. Dezember 2008)









**R**  
**—**  
**H**

